

# Die Gewerkschaft

Organ des Verbandes der Gemeinde- u. Staatsarbeiter

Zeitschrift zur Vertretung der wirtschaftlichen und sozialen Interessen der in  
Gemeinde- und Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter und Unter-Angestellten

XXIX. Jahrgang

Berlin, 17. Juli 1925

Nummer 29

## INHALTSVERZEICHNIS

- Die Synagoge des Reichsarbeitgeberverbandes auf dem Kriegspfade . . . P. St.  
Zur Organisationsfrage der deutschen Gewerkschaften . . . . . E. D.  
Die Gasversorgung der Gemeinden . . . . . Mattutat  
Antrag auf Schaffung einer neuen Reichssektion der  
technischen Betriebe . . . . .  
Die Aufgabenverteilung auf Gewerkschaft und Betriebsrat . . . Amlung  
Verbandstag und Bildungsaufgaben . . . . . E. Eichhorst  
Die Reichs- und Staatsarbeiter zum zehnten Verbandstage . . . . . R.  
Gärtner und Gartenarbeiter in den Gemeindeverwaltungen . . . H. Mielke  
Gewerbehygienischer Vortragskurs in Nürnberg . . . . . H. Schmidt  
Die Wiege des Menschengeschlechts . . . . . Alwin Raumburger  
Für die Frauen • Betriebsräte • Angestellte, Reichs- und Staatsarbeiter  
Straßenbahner • Aus unserer Bewegung • Rundschau  
Ergebnis der Delegiertenwahl zum X. Verbandstag



Schriftleitung: Emil Dittmer

Redaktion und Expedition: Berlin SO 33, Schlesische Straße 42 / Telefon: Moritzplatz 3105/06, 11944

**SIGURD RÄDER**



**Enorm billig und doch gut!**

Fordern Sie gratis und franko KATALOG von der  
SIGURD-GESSELLSCHAFT m.B.H. CASSEL 107

Verlag des Bibliographischen Instituts, Leipzig

Sobald erscheint  
in siebenter, neubearbeiteter Auflage

**MEYERS LEXIKON**

12 Halblederbände

Über 100000 Artikel auf 20000 Spalten Text, rund  
5000 Abbildungen und Karten im Text, fast 800 z. T.  
farbige Bildertafeln und Karten, über 200 Textbeilagen  
Die Bände I und II kosten je 30 Mark

Sie beziehen das Werk  
durch jede gute Buchhandlung  
und erhalten dort auch kostenfrei  
ausführliche Anknüpfungen

**Gegen Gicht und Rheumatismus**

gibt es wohl tausend Mittel, aber wenige  
erweisen sich als wirksam genug, um die  
sich bereits zu harten Kristallen gebildete  
Harnsäure wieder aufzulösen und in ge-  
löstem Zustande als Urin auszuscheiden.  
Darin aber gerade liegt die Wirksamkeit  
des Philippsburger Herbaria-Gicht- und  
Rheumatismus-Tee! Er wirkt lösend auf  
Harnsäureablagerungen und wirkt mächtig  
ausscheidend (harnsäuretreibend). Die von  
den vielen Verbräuchern freigegebenen  
großartigen Dankeschreiben be-  
weisen, daß er selbst in versäeteten Fällen,  
die jahrelanger Behandlung durch andere  
Kuren spotteten, volle Erfolge brachte, weil  
er Harnsäureablagerungen angreift, auflöst  
und ausscheidet, wenn damit durchgreifende  
Kuren (6-12 Pakete) gemacht werden. Nur  
der hohen Kosten wegen können die massen-  
haften Dankeschreiben nicht abgedruckt  
werden. Prospekte gratis, Paket 2,50 Mk.  
Herstellung und Versand Herbaria Kräuter-  
paradies, Philippsburg 308 (Baden).

Gesundheit schafft  
**Wacholdersaft**  
v. Laboratorium Seitz,  
Dresd. 16 B. Corn. mit 5-  
Pfl. - Zusatze H. L. - Präparat  
H. L. - Wacholdersaft

**Mk. 100**

Anzahl: Hofere  
Schlafzimmer,  
Speisezimmer,  
Mk. 50 Einzelstühl,  
Mk. 30 Küchen

**WENGER, BERLIN**  
Alle Schöneburger Straße 28

Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter  
Ortsverwaltung Berlin, Johannistr. 14-15

**Großes Sommerfest**

am Sonntag, den 10. Juli 1917  
in den Gesamträumen der Brännerlei Friedriehs-  
stein, Am Friedrichshain 10-23.

**Mitwirkende:**  
Berliner Konzertorchester, Berliner Sängerkor  
(H. v. H. S. S.), erstklassige Spezialitäten, die  
Jung u. Alt Kapelle-Theater, im großen Fest-  
saal: Festball.

Eintritt inkl. Tanz und Steuer 0,50 Mk. für Kinder  
unter 14 Jahren frei. • Kasseneröffnung 8 Uhr, Fest-  
öffnung der Kaffeetische 8 Uhr, Beginn des Konzerts  
4 Uhr • Beginn des Festball's 8 Uhr. Eintrittskarten  
sind an der Kasse erhältlich. Die Ortsverwaltung

**Wollen Sie vorzeitig sterben?**

Wollen Sie zu früh sterben? Doch wohl nicht? Bis jetzt erwidern Sie  
aber den Einbruch, daß Ihnen Ihr Leben ganz gleichgültig ist! Denn sonst  
hätten Sie doch schon etwas für sich getan? Haben Sie noch nie Kopf-  
schmerzen, Gliederschmerzen, Zudungen, Rücken- und Gelenks-  
schmerzen, Sehenschmerzen, Schmerzen in Hals, Armen und Ge-  
lenken, Augenschmerzen, Blutwürgungen, Herzklappen-  
Schwäche, Schlaflosigkeit, schwere oder schreckliche Träume, Be-  
klemmungen, Schwindelanfälle, Angstgefühle, über-  
mäßige Empfindlichkeit gegen Geräusche, Reizbarkeit,  
besonders früh nach dem Aufstehen, Launenhaftigkeit,  
Verzagen des Gedächtnisses, Klopfen in den Adern, Ge-  
fühle von Taubheit in den Gliedern, Zittern in den Hän-  
den und Füßen bei Erregung, Ohrenlaufen, sonderbare  
Gerüche und Absonderungen, Schreckhaftigkeit, Reizung  
zu Trankucht und anderen Auswüchsen verspürt? Alle  
diese Symptome sind Merkmale der Neurose. Spüren Sie auch nur einige  
davon, so lassen Sie sich sofort untersuchen, denn Sie sind auf keinen Fall leicht  
zu nehmen. Aus Nervenschmerzen können Gehirnleiden werden! Nur Leute mit  
starken Nerven können vorwärts, sind energiegelic, sind ihres Lebens stark und  
stolz, und haben dadurch dauernd Erfolg! Wollen Sie nicht auch zu der  
Gruppe der Glücklichsten gehören? Das ist jetzt nicht mehr schwer. Es gibt ein  
außerordentliches wirksames Nervenstärkungs- und Nährmittel, Dr. med.  
Robert Jahn's "Nervastin". Tägliches Benutzen schon dieses Präparat.  
Wie es diesen reiflos geholfen hat, wird es auch Ihnen helfen! Bestehen Sie  
noch heute eine kostenlose Probe dieses Nervenstärkungsmittels. Teilen Sie  
uns nur auf einer Postkarte Ihre Adresse mit, wir senden Ihnen diese Probe  
dann gratis und franko. Sie werden zu nichts verpflichtet. Schreiben Sie noch  
heute an Dr. med. Robert Jahn & Co. G. m. b. H., Magdeburg Pz. Jn. 25.

**Käse-Beachtliche Momente für den Stad-  
fahrer im modern. Straßenverkehr.**

Fabrik  
Großhandel  
Import

Die größte für steigenden Verkehr von Radfahrern im Verkehr  
der Großstädte, höchste Ausbreitbarkeit den Verkehr des  
Fahrers zu sichern, Verlässlichkeit und Verwechslungslosigkeit  
bedingen gegenüber den bisherigen Bremsen höchste Verwechslungs-  
und Verwechslungslosigkeit. Moderne Technik wird hier für Förderung erzielt.  
Besonders der "Komet"-Bremsen mit seiner Sammelbremse zählt zu  
den technisch vollkommensten Konstruktionen. Die scheibenförmigen  
Sammler werden beim geringsten Bremsdruck auf ihres ganzen  
Bremses angewandt. Die Verwechslung ist also stets gleichmäßig  
und wirksam. Die gleichmäßige Anpressung der Sammler  
Bremsfläche bei der Sammelbremse bedingt geringe und stets  
gleichmäßige Abnutzung, so daß die Sammelbremse auch bei  
längerer Benutzung nicht ungleichmäßig, sondern auch stets ge-  
wechslungsfähig bleibt. Die Sammelbremse ist die einfachste Konstruktion,  
besonders wenige Einzelteile selbst gehalten werden können.  
Die Sammelbremse dieses Radfahrens fördert auch  
unabhängige Fahrer eines ständigen Verkehrs für ihre  
eigene Sicherheit des Radfahrens verlangt, was es nur noch  
"Komet"-Bremsen in seinem Maße verwendet.

**C. Armbruster,  
Altenhofstr. 8 (Hohenzollern)**

**REPUBLIC EUROPA**

von Otto Lehmann-Rußbild  
Preis 1.- Goldmark

Eine Dichtung von Hinreißender Leidenschaftlichkeit

**HEINRICH LERSCH**

**MENSCH IM EISEN**

Gedichte von Volk und Werk • Gebund. 4,50 Mk. in Ganzl. 6.- Mk.

Deutsche Verlags-Anstalt • Stuttgart • Berlin • Leipzig

**TROTZKI 1917**

**DIE LEHREN DER REVOLUTION**

Herausgegeben von Dr. PAUL LEVI

80, 89 Seiten. — Preis kartoniert 1.- Mark

# Die Gewerkschaft

Zeitschrift zur Vertretung der wirtschaftlichen und sozialen Interessen der in Gemeinde- und Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter und Unter-Angestellten  
Organ des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter

Redaktion u. Expedition: Berlin SO. 33  
Schlesische Straße 42 (Redakteur E. Dittmer)  
Fernsprecher: Amt Marktplatz 11944

Staats- und Gemeindebetriebe  
sollen Musterbetriebe sein!

Erscheint wöchentlich am Freitag.  
Bezugspreis:  
monatlich durch die Post 50 Pf.

## Die Syndizi des Reichsarbeitgeberverbandes auf dem Kriegspfade.



Bei den Verhandlungen über den RMT. Gemeindegewerkschaften ist mit am hartnäckigsten über die Zulassung bezirklicher Vereinbarungen gestritten worden, die es ermöglichen, die im § 7 Ziffer 2 und im § 13 vorgesehenen Zuschläge für Sonntagsarbeit und solche an Wochentagen von 25 bzw. 50 Proz. zu überschreiten. Die vereinbarte Regelung mußte in Berücksichtigung der gepflogenen Verhandlungen und Nebenabrede als ausreichende Sicherheit für das von den Organisationen gestellte Verlangen betrachtet werden. In Berücksichtigung der in Hamburg getroffenen Nebenabrede, daß die in der Laufzeit des RMT. etwa tarifwidrig gewährten höheren Zuschläge nicht nachträglich sanktioniert werden sollen, hat die Berliner Bezirkschiedsstelle wie folgt entschieden:

„Bisherig“ in § 7, Ziff. 2 und im § 13 des RMT. 1925 bedeutet den Zustand, wie er vor Einführung des RMT. 1924 bestand.

Begründung: Da der RMT. 24 zwingend die höheren Sätze verbietet, RMT. 25 aber wieder die höheren Sätze zuließ, so konnten die den RMT. 25 abschließenden Parteien als Stichtag logischerweise gar nicht den 31. März 1925 für die Zulässigkeit höherer Sätze ansehen, da ja an diesem Tage auf Grund des RMT. 24 Erhöhungen rechtlich zulässigerweise nicht bestehen durften und konnten. Der Zulag der Zulässigkeit der Erhöhung wäre also für alle Gemeinden gegenstandslos gewesen!

Es kann also nur der Zustand als der „bisherige“ angesehen werden, der zuletzt bezirksvertragsmäßig geregelt war, das heißt, der vor dem RMT. 24 herrschende.

Dieser damalige Zustand vor Einführung RMT. 24 sah aber die höheren Sätze vor.“

Die Richtigkeit dieser Rechtsauffassung ist auch von einigen Arbeitgebervertretern in der Tariff Kommission des Reichsarbeitgeberverbandes und von dem größten Teil der Vertreter der Bezirksarbeitgeberverbände anerkannt worden. Trotzdem brachte es der vom Reichsarbeitsministerium gestellte unparteiische Vorsitzende fertig, ohne Berücksichtigung der insgesamt in Betracht zu ziehenden Verhältnisse in der Streitfache Mitteldeutschland zu entscheiden, daß die Parteien doch beabsichtigt haben, die tarifwidrig gewährten Zuschläge zu sanktionieren und daß darum als Stichtag der 31. März 1925 zu gelten habe. (Siehe auch „Gewerkschaft“ Nr. 25 Spalte 459.)

Entsprechend den Bestimmungen des Tarifvertrages beantragte unsere Organisation (der christliche Verband schloß sich dem auch an) unterm 9. Juni 1925 Verhandlungen mit dem Reichsarbeitgeberverband über die so entstandenen Streitfragen.

Auf diesen Versuch, entsprechend § 21 des RMT. im Wege gütlicher Verhandlung eine Verständigung zu finden, wurde uns am 13. Juni folgendes Schreiben zugestellt:

„Der Eingang des dortigen Schreibens vom 9. Juni d. J. wird hierdurch ergebnis bestätigt. Die Angelegenheit wird im Kreis der zuständigen Organe des Reichsarbeitgeberverbandes erörtert werden. Wir verfehlen jedoch nicht, schon heute darauf hinzuweisen, daß die Weigerung, bis auf weiteres Termine des Zentralsauschusses für die Erledigung der bereits vorliegenden und noch anhängig werdenden Streitfragen zu vereinbaren, sowie Beisitzer in diesen zu entsenden, als Tarifbruch angesehen werden muß. Alle hieraus für den Reichsarbeitgeberverband gegebenen Folgerungen müssen ausdrücklich vorbehalten bleiben.“

Der Vorstand. gez. Dr. Sternberg-Raasch.“

Die Herren Syndizi sahen also danach den Antrag auf gütliche Verhandlung und Zurückstellung der Verhandlungen vor dem Zentralsauschuß schon als Tarifbruch an. Wie kann denn auch ein simpler Gewerkschaftsvertreter es überhaupt wagen, die Herren in ihrer Ruhe mit einem Antrag auf Verhandlung zu stören. Als schwarzen Mann, der nun diesen Gefellen das Kuschen und Gruseln beizubringen hat, benutzte man das ehemals „königliche“ Landgericht. Zwei Tage später erscheint also der Gerichtsvollzieher mit folgendem weisheitsvollen Beschluß des Landgerichts I Berlin:

23. O. 56/25. Beglaubigte Abschrift  
Beschluß.

„In Sachen des Reichsarbeitgeberverbandes deutscher Gemeinden und Kommunalverbände e. V., Berlin W 50, Kurfürstendamm 237, vertreten durch seinen Vorstand, dieser vertreten durch die Herren Oberbürgermeister Mithlaff, Berlin C 2, Poststraße 17 und Stadtrat a. D. Sternberg-Raasch, Berlin W 50, Kurfürstendamm 237, Antragsteller — Prozeßbevollmächtigter: Rechtsanwalt Dr. Conrad, Oppenheim, Berlin W 35, Potsdamer Straße 113, Villa 5,

gegen

den Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter, Berlin SO 33, Schlesische Straße 42, vertreten durch seinen Vorstand, ebenda, Antragsgegner, wird im Wege der einstweiligen Verfügung angeordnet:

1. Dem Antragsgegner wird bei Vermeidung einer Geldstrafe von 1000 Mk. — eintausend — Mark für jeden Fall der Zuwiderhandlung untersagt, durch seinen Vorstand, dessen Mitglieder oder sonstige Angestellte mündlich, schriftlich oder in sonstiger Weise dahin zu wirken, daß die bindenden Entscheidungen des Zentralsauschusses für Arbeitertariffragen der Gemeinden und Kommunalverbände in Sachen

a) N. D. Magdeburg vom 29. Mai 1925 — 36. Jm. 38. —

b) Der Stadt Berlin vom 29. Mai 1925 — 83. Jm. 9. —

c) N. D. Kiel vom 4. Juni 1925 — 52. Jm. 13. —

nicht anerkannt und nicht durchgeführt worden, oder in irgendeiner anderen Weise gegen die Verpflichtungen des § 22 des Reichsmanteltarifvertrages für die Gemeindegewerkschaften (RMT. 1925) zu verstoßen.

2. Der Streitwert wird auf 2000 RM. festgesetzt.

Berlin, den 15. Juni 1925.

Landgericht I.  
gez. Gerstel.

Zivilkammer 8.  
Seibert.“

Das Landgericht war wohl nicht verpflichtet, nachzuprüfen, ob diesem Erlaß auch eine Rechtsgrundlage gegeben ist? Nach unserer, natürlich nicht juristisch vorgebildeten Meinung ist der Antrag des Reichsarbeitgeberverbandes an das Landgericht ein glatter Tarifbruch. Die Herren Syndizi haben sich bewußterweise über die Bestimmungen des § 21 des RMT. und der des § 6a der Schiedsstellenordnung hinweggesetzt. Oder gilt der Tarif nur für die Arbeitnehmer? Wenn über die Auslegung des § 22 Streit entsteht, ist zu verhandeln. Wenn die Verhandlungen — siehe § 21 des RMT. — erfolglos bleiben, sind die Tariffchiedsstellen anzurufen: „In Gesamtrechtsstreitigkeiten ist der Rechtsweg bis zur Erledigung des Schiedsverfahrens vor den Schiedsstellen ausgeschlossen,“ so heißt es doch sehr klar und deutlich im § 6a Schlußsatz der Schiedsstellenordnung.

Auf Grund dieser tarifwidrig erwirkten einseitigen Verfügung sollten die Arbeitnehmervertreter in den Bezirken gepöbelt werden, die drei Entscheidungen auch für ihren Bezirk rechtswidrig anzuerkennen. Man wollte ihnen das Recht, im Streitverfahren die Schiedsstellen anzurufen, damit rauben. Das ist ein weiterer Tarifbruch.

Das tollste Stück ist, daß der Arbeitnehmerorganisation auf nachfolgenden Brief bis zur Stunde der Niederschrift noch keine Antwort erteilt wurde:

„Unterm 15. d. Mts. ist uns durch den zuständigen Gerichtsvollzieher eine einseitige Verfügung zugestellt worden. Wir gestatten uns, höflichst anzufragen, welche Vorkommnisse den Vorstand des Reichsarbeitgeberverbandes veranlaßt haben, eine solche einseitige Verfügung zu erwirken. Wir sind der Meinung, daß, wenn wirklich irgendein Vorkommnis dem Reichsarbeitgeberverband hierzu hätte Veranlassung geben können, es dem Sinn und Geist des Tarifvertrages sicher entsprochen hätte, vorher mit der anderen Vertragspartei in gütlicher Verhandlung auf eine Befriedigung etwaiger Mißstände hinzuwirken.“

Wir sehen einer möglichst baldigen Antwort entgegen.

Der Verbandsvorstand. J. A.: Rud. Bed.“

Dieselben Leute triefen bei anderen Gelegenheiten von moralinsauren Erwägungen über Volks-, Tarif- und Arbeitsgemeinschaft!

Auf unser Schreiben vom 9. Juni wurde uns ein Bescheid zuteil, aus dem wir entnehmen, daß unser Antrag, Verhandlungen zwischen den Spitzenorganisationen stattfinden zu lassen, abgelehnt sei. Herr Dr. Sternberg behauptete nachher das Gegenteil. Am 3. Juli gab er in einer Sitzung des Zentralausschusses auch bekannt, daß verhandelt werde. Diese Verhandlungen fanden, wie nachstehendes Protokoll ausweist, am selben Tage statt.

„Verhandelt am 3. Juli 1925 in den Räumen der Geschäftsstelle des Deutschen Städtetages.“

Zu einer unverbindlichen Aussprache über die durch die Entscheidungen des Zentralausschusses über die Auslegung der §§ 7 und 13 des RMT. 1925 entstandene Situation traten heute die erwähnten Herren zusammen, die aus Anlaß einer Zentralausschuss-Sitzung aus dem Kreise der Arbeitgeber und Arbeitnehmer in Berlin anwesend waren:

Als Arbeitgeberbeisitzer vom Zentralausschuß die Herren Dr. Raumann, Mag.-Rat Schulz-Königsberg, Stadtrat Dr. Sternberg-Raafsch, Syndikus Staenke;  
als Arbeitnehmerbeisitzer die Herren Münner, Dedenbach, Dittmer und Bed.

Bei dieser Besprechung machten nach vorangegangener Erörterung die anwesenden Arbeitnehmervertreter folgenden Vorschlag:

1. Verhandlungen des RA. über § 7 und 13 sind bis Abschluß der Verhandlungen zwischen den Parteien zu vertagen.
2. Wo innerhalb der letzten 5 Jahre örtlich bessere Verhältnisse nach § 7 Ziffer 2 und § 13 bestanden, kann der Zuschlag durch Bezirksvereinbarung bis zu 50 bzw. 100 Proz. erhöht werden.
3. Bereits erfolgte Bezirksvereinbarungen, die höhere Zuschläge als 25 bzw. 50 Proz. vorsehen, bleiben hiervon unberührt. Die Arbeitgebervertreter erklärten diesen Vorschlag für nicht

diskutierbar. Aus ihrer Mitte wurde unerblicklich geäußert, daß vielleicht folgende Vorschläge erwogen werden könnten:

#### 1. Vorschlag:

Eine Erhöhung über 25 bzw. 50 Proz. darf nur in solchen Orten durch Bezirksvereinbarung vorgenommen werden, in denen ununterbrochen mindestens 10 Jahre hindurch ein höherer Zuschlag als 25 bzw. 50 Proz. bestanden hat.

Diese Vorschrift ist auch zur Anwendung zu bringen, in solchen Fällen, in denen am 31. März 1925 tatsächlich ein höherer Zuschlag bestanden hat.

#### 2. Vorschlag:

Von Arbeitgeberseite wird in bezug auf den § 13 entgegenkommen und dafür von Arbeitnehmerseite in bezug auf den § 7.

Von Arbeitgeberseite wird dabei noch ausdrücklich hervorgehoben, daß sie eine Ermächtigung zu verbindlichen Verhandlungen nicht hinter sich habe. gez. Mißlaß.“

Als darauf nach diesen Verhandlungen erneut der Zentralausschuß zusammentrat, beantragten unsere Vertreter, die anstehende Streitsache aus § 13 Satz 3 auszusetzen, bis die angebahnten Verhandlungen zu einem Resultat geführt hätten. Daraufhin behauptete Herr Dr. Sternberg, daß die Verhandlungen (die stattgefunden haben) abgelehnt seien. Wir haben keine Lust, uns für den Herrn den Kopf zu zerbrechen, wann er denn eigentlich wahrheitsgemäß „recht“ hatte. Einmal kann es doch nur gewesen sein.

Der Verbandsvorstand hat in seiner letzten Sitzung beschlossen, dem Reichsarbeitgeberverband folgende Erklärung zugehen zu lassen:

„RMT. 1925 Gem.-Arb.“

Berlin, den 7. Juli 1925.

7. 7. 1925. Sch/W.

An den Reichsarbeitgeberverband Deutscher Gemeinden und Kommunalverbände.

Berlin W. 50, Rurfürstendamm 237.

Die in der Verhandlung am 3. d. M. von den Herren Arbeitgebervertretern gemachten Vorschläge wurden in einer Sitzung unseres Vorstandes am 6. d. M. als völlig unmögliche Verhandlungsbasis bezeichnet. Entsprechend unserem Schreiben vom 9. v. M. sehen wir immer noch den von uns beantragten Verhandlungen entgegen, zu denen auch auf Arbeitgeberseite zu verbindlichen Verhandlungen ermächtigte Vertreter delegiert werden. Wir bitten daher, uns baldmöglichst in klarer und zweifelsfreier Fassung mitzuteilen, ob der Vorstand des Reichsarbeitgeberverbandes unserem Antrage entsprechen will. Zurzeit sind uns zu dem uns am 2. d. M. zugegangenen Schreiben des Reichsarbeitgeberverbandes zwei sich widersprechende Auslegungen gegeben worden, und zwar beide Male von dem Herrn Dr. Sternberg. Am 2. d. M. wurde uns erklärt, daß unsere Annahme, daß die Verhandlungen abgelehnt seien, darauf beruhe, daß wir den Brief des Reichsarbeitgeberverbandes nicht richtig gelesen hätten. Im Gegensaß hierzu wurde uns am nächsten Tage im Zentralausschuß erklärt, die Verhandlungen seien abgelehnt worden. Wir sind der Auffassung, daß es wohl möglich sein muß, die beantragten Verhandlungen stattfinden zu lassen, und erwarten einen baldigen Bescheid.

Gleichzeitig ersuchen wir höflichst um Beantwortung unseres Schreibens vom 22. v. M. Wir gestatten uns, das Schreiben im Abschrift noch einmal beizufügen.

Der Verbandsvorstand.  
gez. Paul Schulz.“

Die Reichsstatistikkommission und die Gauvorsitzenden werden am 10. und 11. Juli 1925 zu der gegebenen Situation Stellung nehmen.

Wir glauben berechtigt zu sein, anzunehmen, daß die Syndizi des Reichsarbeitgeberverbandes es auf eine Gewaltprobe ankommen lassen wollen. Sie haben, wenn auch mit knappster Majorität, den Vorstand des Reichsarbeitgeberverbandes für ihre Auffassungen gewonnen. Wir wissen, daß unsere Kollegen einstimmig in dem uns aufgezwungenen Kampf, wenn er entbrennen sollte, hinter uns stehen werden. Arbeiterrechte können und dürfen nicht durch juristische Wortklaubereien und unbedachte Gewissen der Arbeitgeber Syndizi gestohlen werden.

# Zur Organisationsfrage der deutschen Gewerkschaften.

## II. Der Leipziger Gewerkschaftskongress und seine Auswirkungen.

Will man die Situation klar übersehen, so muß in Erinnerung gebracht werden, wie in Leipzig versucht wurde, die Organisationsfrage zu klären. Auf der einen Seite das Referat Larnows, der selber einem Industrieverband angehört. Dadurch waren seine Argumente von vornherein nicht von der Wucht und Ueberzeugungskraft, und in der Diskussion versuchten dann auch eine Anzahl Berufsgewerkschaftler das nachzuholen. Wie man es aber bei Larnow gewöhnt ist, behandelte er die Frage überaus gründlich und sachlich. Daraus ergab sich für die Anhänger eines schnelleren Fortschreitens der Konzentrationsbestrebungen der deutschen Gewerkschaften eine nicht ganz leichte Situation. Larnow erkannte theoretisch an, daß die Entwicklung zu Industrieorganisationen drängt, daß aber die Basis auch dieser Industrieorganisationen der Beruf bleiben müsse.

Schließlich kam er in seiner weiteren Ausführung viel zu sehr vom Thema ab, erging sich in Allgemeinbetrachtungen über Wirtschaft und Staat, so daß man die bei ihm sonst gewöhnte Vertiefung in das Problem vollständig vermissen konnte. Die Schwierigkeiten in bezug auf die Abgrenzung der Industrien übertrieb er gewaltig. So kam er in seiner Resolution zu folgendem Resultat:

„Der Kongress bekennt sich aufs neue zu der von den früheren Gewerkschaftskongressen bestandenen und in den Sitzungen des ADGB niedergelegten Auffassung, daß die Entwicklung der Gewerkschaften sich in der Richtung des Zusammenschlusses zu großen leistungsfähigen Industrieverbänden vollziehen muß. Er begrüßt die in dieser Richtung bereits erfolgten und noch in Vorbereitung befindlichen Zusammenschlüsse und erwartet, daß diese Bestrebungen mit Erfolg fortgeführt werden.“

Die historische Entwicklung der gewerkschaftlichen Organisationsformen, die nicht willkürlich geschieht wurde, sondern im organischen Wachstum sich bei den Verhältnissen angepaßt hat, führte zur Abgrenzung nach Berufen als vorhergehendes Organisationsprinzip. Der Kongress verkant nicht die Gründe, die zu der Forderung nach betrieblicher Abgrenzung der Gewerkschaften geführt haben. Insbesondere erkennt er das Bedürfnis nach einer größeren Einheitslichkeit bei der Führung von Lohnkämpfen an. Auch bei der Einflußnahme auf die Wirtschaft und Sozialisierung wie auch bei der Zusammenfassung der Betriebsräte und dem Zusammenwirken zwischen Gewerkschaften und Betriebsräten tritt das Betriebsinteresse stärker hervor.

Die gewählten Gründe, die zur Forderung der Industrieorganisationen und zum Zusammenschluß zu großen Industrieverbänden führten, haben jedoch nach wie vor die überragende Bedeutung. Die letztere wird auch in Zukunft die Berufszugehörigkeit ein wertvolles Mittel der gewerkschaftlichen Organisation, Schulung und Disziplinierung sein. Die Schaffung und der Ausbau von Einrichtungen zur Pflege der beruflichen Fortbildung sowie die gewerkschaftliche Einflußnahme auf das Lehrlingswesen können in der Berufsorganisation am besten gefördert werden. Auch für die Erhaltung der Organisationsstärke erweist sich die Form des Berufsverbandes als günstiger, weil für die meisten Arbeiter der Beruf das dauernde ist, während Arbeitsplatz und Industrie wechseln. Schließlich ist nicht zu verkennen, daß die Regelung der Arbeitsverhältnisse erheblich nach beruflichen Gesichtspunkten geordnet ist. Aus diesen und anderen Gründen sind die gemeinsamen gewerkschaftlichen Interessen zwischen den Angehörigen desselben Berufs, die sich auf verschiedene Industrien verteilen, vielfach härter und dauerhafter als zwischen den Angehörigen verschiedener Berufe im gleichen Betrieb.

In gerechter Würdigung und Abwägung beider Organisationsstendenzen erklärt der Kongress, daß eine allgemeine plötzliche und willkürliche Umformung der Gewerkschaften weder zweckmäßig noch durchführbar ist. Nur in organischer Entwicklung, unter Berücksichtigung aller berechtigten Interessen und im Ausgleichen einander widersprechender Tendenzen kann die Organisationsform verändert werden, ohne die Einheit der Gesamtbewegung zu gefährden. Der Kongress lehnt es ab, einen Zwang zur Bildung neuer Organisationsformen auszusprechen, überläßt es vielmehr den einzelnen Verbänden, auf dem Wege gegenseitiger Verständigung diejenigen Veränderungen vorzunehmen, die den Beteiligten als zweckmäßig erscheinen.

Um die vorhandenen Gegensätze und Reibungsflächen zu beseitigen, empfiehlt der Kongress nachdrücklich:

- a) denjenigen Berufsverbänden, deren Organisationsgebiete ausschließlich oder überwiegend in derselben Industrie liegen, den Zusammenschluß zu einem gemeinsamen Industrieverband,
- b) in Anlehnung an den § 8 der Bundesstatuten den Abschluß von Vereinbarungen zwischen den beteiligten Verbänden, wonach vereinzelt in fremden Industrien arbeitende Berufszugehörige der für diese Industrie maßgebenden Organisation zugeleitet werden.“

Dihmann hatte den Ausführungen Larnows gegenüber, welche ja die Industrieorganisationen gleichzeitig fördern wollten, einen nicht ganz leichten Stand. Seine Argumentation über die Konzentration der Industrien und der Unternehmerverbände wirkte nicht so stark, wie er es wohl erwartet hatte, denn einmal ist diese Konzentration selbst heute noch nicht so ganz einheitlich bei den

Unternehmern. Zum andern hat sich in den Riesenbetrieben zunächst gezeigt, daß auch die Industrieorganisation nur sehr schwer aufkommen konnte. Andererseits konnte Dihmann aber trefflich nachweisen, wozu eine ungeheure Verschwendung von Arbeitskräften mit dem Bestand der circa 50 Organisationen (in damaliger Zeit) vor sich ging. Wie unrationell gearbeitet wurde und zum Teil heute noch gearbeitet wird, ist besonders drastisch beleuchtet worden. Es kam vor, daß an einem kleinen Ort Ostpreußens, Pommerns, aber auch der Mark Brandenburg sich zehn Gauleiter der verschiedenen Organisationen ein Stellchlein gaben. Diese unrationelle Vergewandung der menschlichen Arbeitskraft allein müßte hinreichend sein, ein anderes Organisationsprinzip durchzuführen. Dihmann brachte noch eine Fülle von Material bei, um zu beweisen, daß die Schwierigkeiten, wie sie Larnow förmlich als Turmbau aufgerichtet habe, zu überwinden seien bei starkem Willen und entsprechender Einstellung der beteiligten Verbände und des ADGB. Es wurde dann die Resolution Dihmann mit Zweidrittelmehrheit angenommen. Sie hat folgenden Wortlaut:

„Die allgemeine ökonomische Entwicklung vollzieht sich in schnellem Tempo zu großen industriellen Unternehmungen und damit zur Konzentration kapitalistischer Kräfte. Der großindustrielle Entwicklungsprozeß hat weiter dazu geführt, daß eine Trennung der Unternehmungen auf rein beruflicher Grundlage mehr und mehr in den Hintergrund tritt. An ihre Stelle sind Industrieunternehmungen getreten, die im Produktionsprozeß eine Reihe einzelner Fachgruppen einheitlich umfassen. Die organische Zusammenfassung kapitalistischer Kräfte geht jedoch darüber hinaus. Sie beginnt mit der Erzeugung und Gewinnung von Rohstoffen, ihre weitere Verarbeitung und Ausnutzung der sich ergebenden Nebenprodukte, der Transport und Verkauf der Ware stehen vielfach in enger Verbindung.“

Dieser Entwicklungsgang wird von kapitalistischer Seite mit allen Kräften gefördert. Das zeigt sich in der Verbindung zusammengehöriger oder verwandter Industriezweige, darüber hinaus in der Bildung von Konzernern, die mehr und mehr das ganze Wirtschaftsleben beeinflussen. Bei handwerksmäßigen Betrieben treten noch vielfach Kleinunternehmer hervor. Die Arbeiter der verschiedenen Handwerksberufe sind jedoch immer an einem gemeinsamen Arbeitsplatz beschäftigt, so im Baugewerbe. Auch bei den handwerksmäßigen Betrieben können sich enge Beziehungen bilden.“

Im Kampfe der Gewerkschaften um bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen muß deshalb dem kraft organisierten Unternehmertum eine in große, leistungsfähige Industrieorganisationen zusammengefaßte Arbeiterschaft entgegengesetzt werden. Der Gewerkschaftskampf wird benachteiligt und ein einheitliches Arbeiten aufs äußerste erschwert, wenn mehrere Berufsorganisationen in einer Industriegruppe ihr Betätigungsfeld erblicken. Dasselbe trifft zu, wenn bei Tarifverhandlungen einem Unternehmer von einer einheitlichen Unternehmergruppe eine Anzahl von Berufsorganisationen gegenüberstehen. Dies führt zu einem unnötigen Verbrauch an Kräften und Mitteln.

Die an die Gewerkschaften gestellten Anforderungen sind in den letzten Jahren gewaltig gestiegen. Die Aufgaben der Betriebsräte, sowie die Wirtschaftsfragen und die mit allen Kräften anzustrebende Sozialisierung können nicht genügend auf der Grundlage des einzelnen Berufs gefördert werden. Das kann erfolgreich nur durch Industrieorganisationen geschehen.

Aus allen diesen Gründen läßt der 11. Deutsche Gewerkschaftskongress eine grundlegende Änderung der bisherigen Gewerkschaftsformen und des damit verbundenen Gewerkschaftsrechts für notwendig. Für große zusammenhängende Industrien, z. B. Bergbau, Hütten- und Metallindustrie, Baugewerbe, Graphisches Gewerbe, Transport- und Verkehrsgewerbe, öffentliche Betriebe und Verwaltungen, Legitimationsindustrie, Leder herstellende oder verarbeitende Industrie, Holzindustrie, Lebensmittel- und Genussmittelindustrie, Land- und Forstwirtschaft, einschließlich Weinbau und Gartenerei, sind einheitliche Industrieverbände anzuerkennen oder zu schaffen. Dies geschieht durch den Zusammenschluß der heute noch vorhandenen Berufsorganisationen.

Ausgehend von dieser Auffassung, beauftragt der Kongress den Vorstand und Ausschuß des ADGB, in kürzester Frist eine Vorlage anzufertigen, die einen organischen Aufbau von Industrieverbänden, deren Abgrenzung usw. vorseht. Diese Vorlage ist zunächst den beteiligten Gewerkschaften zur weiteren Beratung zu überweisen.“

Damit haben wir unseren Kollegen die Gesamtentwicklung bis Leipzig in Erinnerung gebracht, und nun fragen wir: Was ist seit Leipzig geschehen? Gewiß wäre es billig zu sagen: Wenig oder nichts! Aber ganz so liegen die Dinge freilich auch nicht. Einmal muß man berücksichtigen, daß bald nach dem Gewerkschaftskongress, nachdem einige Sitzungen der eingesehten Kommission zur Organisationsfrage getagt hatten, die Geldentwertung ein solches Tempo annahm, daß alle Kräfte der Gewerkschaften konzentriert werden mußten von Woche zu Woche auf den Lohnkampf, und was weiter für möglich gehalten hatte, wurde Ereignis. Die Inflation setzte

1923 in verstärktem Tempo ein und führte dazu, daß alle anderen Fragen demgegenüber zurückstehen mußten.

Aber hier ist doch einzuschalten, daß bei stärkerer Konzentration der deutschen Gewerkschaften, die sich, anstatt damals auf 49, auf 15 bis 20 Verbände zusammengeschlossen hätten, es nicht ausgeschlossen war, daß die Goldindexlöhne frühzeitig genug durchgesetzt werden konnten, wie das z. B. in Oesterreich geschehen ist. Dann wäre ein erheblicher Teil des unsäglichen Elends der deutschen Arbeiterschaft erspart worden und vor allem wäre die Schlagkraft und der Zusammenhalt der deutschen Gewerkschaften nicht so entseßlich gelockert worden, wie das in der zweiten Hälfte 1923, ja noch zum Teil in den ersten Monaten 1924 sich bemerkbar machte. Massenflucht der Mitglieder, „weil sie die Beiträge nicht zahlen konnten“, war das Charakteristikum dieser Zeit. Massenentlassungen von Gewerkschaftsangehörigen und damit Lahmlegung des Agitations- und Organisationsapparats. Die Presse wurde auf ein Minimum beschränkt, so daß für Aufklärung und den Zusammenhalt kaum noch gesorgt werden konnte. In den kleineren Verbänden erschien vielfach überhaupt keine Zeitung mehr. Damit hatten die Unternehmer auf der ganzen Linie Oberwasser und sie nützten diese Machtposition weidlich aus. Es erscheint nutzlos, nachträglich über Zeiten zu räsonieren, die vorüber sind. Wir müssen uns da, wohl oder übel, mit dem Hegelschen problematischen Wort trösten: „Was ist, ist vernünftig“, und da diese Zeit gewesen ist, hatte sie auch einen großen Vernunft für sich. Daß aber die Unvernunft überwoog, ist wohl das Urteil der großen Mehrzahl, vor allen Dingen derer, die so schwer unter dieser Zeit gelitten haben. Aber wir wollen jetzt nicht Vorwürfe erheben, sondern nur die Situation zu klären versuchen. Darum wenden wir uns ab von diesen unseligen Zeiten und stellen fest, daß es unmöglich war, nachdem die Inflation uns in unserer Zerrissenheit und mangelnden Schlagkraft überrumpelt hatte, nun unmittelbar die Organisationsfrage aufzurollen. Sie trat in den Hintergrund auch während weiterer Monate des Jahres 1924. Wiederholt wurden Urabstimmungen der kleineren Berufsorganisationen vorgenommen. Die Verbandstage zahlreicher Berufsorganisationen sprachen sich zwar für die Verschmelzung aus, ebenso die beteiligten Zentralvorstände. Es gehört heute sozusagen zum guten Ton, daß jeder nominell und theoretisch für die Industrieorganisationen eintritt, während die Unterlage mit der Resolution Pishmann in Leipzig geschaffen war, und die Gründe für diese Resolution sich in je ungeborenerem Maße ausgewirkt haben. Aber von der theoretischen Stellung bis zur praktischen Durchführung war doch ein weiter Schritt. Zehn Organisationen sind seitdem verschmolzen in den Industrieverbänden, während wir noch immer etwa 20 Kleinorganisationen haben, mit mehr oder minder rein beruflichem Charakter. Das böse Beispiel, das die stärkste und kräftigste Berufsorganisation, der Buchdruckerverband, noch immer gibt, indem er über ein Kartellverhältnis mit den graphischen Verbänden nicht hinauskommt, hält auch die anderen Berufsgewerkschaften zurück, für die Verschmelzung energischer einzutreten. Wir bekennen dabei ganz offen, daß bei aller Anerkennung weitestgehender Demokratie, uns das Prinzip der Urabstimmung in dieser Verbindung als weder nötig, noch zweckmäßig erscheint. Wie fast alle Urabstimmungen der letzten Monate bewiesen haben, beteiligt sich ein lächerlich geringer Prozentsatz an diesen Urabstimmungen, und so ist es erklärlich, daß die Zweidrittelmehrheit, wie stets gefordert wird, nicht zu erreichen ist. Uns dünkt, es wäre wirklich an der Zeit, wenn die berufenen Vertreter der beteiligten Verbände in ihren Generalversammlungen mit einfacher Mehrheit Beschlüsse für die Verschmelzung fassen, daß damit auch im Sinne und vor allen Dingen im Interesse der gesamten Mitgliedschaft gehandelt würde.

Seit dem 3. Quartal 1924 ist nun die rückläufige Entwicklung in den deutschen Gewerkschaften wieder überwunden. Allmählich steigen die Mitgliederzahlen und, ganz wie in unserem Verband, zeigt sich in den anderen Organisationen wieder ein starkes Innenleben. Klein- und Großkämpfe werden ausgefochten. Auch die Lohnverhältnisse können planmäßig und systematisch durch das Vorgehen der Gewerkschaften verbessert werden. Aber die innere Struktur der deutschen Gewerkschaften, ihre Organisationsform, bleibt nach wie vor unbefriedigend.

Wir müssen nun noch einmal in Erinnerung bringen, daß in Ausführung des Leipziger Beschlusses der Bundesausschuss bereits am 1. Oktober 1922 aus seiner Mitte eine Sechzehner-Kommission wählte, um eine Vorlage mit einem Organisationsplan vorzubereiten, in welcher die gesamten Gewerkschaften in 12 Industrieverbände aufgeteilt werden sollten. Die Sechzehner-Kommission hatte erhebliche Schwierigkeiten bei der Arbeit und es wurde ein kleiner Arbeitsausschuss eingesetzt, in dem die Genossen Pischmann, Kabe, Raepfow, Schumann und Graßmann mitwirkten. Unsere Organi-

sation war darin leider nicht vertreten. Da aber, wie gesagt, Inflationen- und Wirtschaftskrisen, Ruhrbesetzung und Ruhrkampf sowie die gesamten Lohn- und Tariffkämpfe in diesem Jahre und auch 1924 eine nennenswerte Arbeit nicht möglich machten, so wurde erst im Januar und Februar 1925 der Arbeitsausschuss wieder mobil gemacht. An 11 Tagen wurde in Einzelberatungen mit den Verbänden versucht, eine gegenseitige Verständigung zu erreichen und die Meinungen zu klären, um eine erträgliche Abgrenzung der Gebiete zu erreichen. Dabei war Einmütigkeit im Arbeitsausschuss, wie die „Gewerkschafts-Zeitung“ vom 27. Juni 1925 schreibt, daß mit irgendwelchen Zwangsbeschlüssen die Umformung der Verbände nicht durchzuführen ist. Andererseits wird auf dem Wege der bisherigen Verschmelzung von Verbänden das Ziel, innerhalb einer Industrie eine einheitliche Organisation zu schaffen, nicht erreicht. Die „Gewerkschafts-Zeitung“ begründet von ihrem bekannten Standpunkt aus erneut die Schwierigkeiten dabei und behauptet, daß die beruflichen Interessen der Mitglieder vieler kleiner Verbände in ausgezeichneter Weise wahrgenommen werden können. Sie beruft sich dabei auch auf die verschiedenen Urabstimmungen. Wir haben schon weiter oben darauf hingewiesen, daß die Art dieser Urabstimmungen schwer ins Gewicht fällt. Wir wollen jedoch die neue Situation in einem besonderen Artikel zu würdigen versuchen. E. D.

## Die Gasversorgung der Gemeinden.

Die Verwendung von Gas zur öffentlichen Beleuchtung war in den englischen Industriestädten längst durchgeführt, als man in Deutschland noch im kleinen Versuche anstellte. England hatte sich aber auch bereits zum Industriestaat entwickelt, während in Deutschland noch der Absolutismus und ein verträgliches Junktweien herrschte, das sich jedem Fortschritt entgegenstemmte. Mußte doch z. B. in Dresden ein 12 Jahre dauernder Kampf mit der Bureaokratie geführt werden, ehe es gelang, einige Straßen und Plätze für einen Versuch mit der Gasbeleuchtung freizubekommen. Diese Rückständigkeit macht es begreiflich, daß englische private Gesellschaften die Gasindustrie in Deutschland einführen und in einer Reihe von größeren Städten jahrzehntelang das ausschließliche Monopol der Gaslieferung für öffentliche wie für private Beleuchtungszwecke ausüben konnten.

Die erste deutsche Stadt, die von der Imperial Continental Gas Association, einer Londoner Gesellschaft, 1826 mit Gasbeleuchtung versehen wurde, war Hannover. Dem folgten Berlin, Köln, Frankfurt und andere Städte. Außer der genannten Gesellschaft waren noch andere ausländische Gesellschaften um die Ausbreitung der Gasindustrie bemüht. Die ersten kommunalen Gaswerke wurden in Dresden und Leipzig errichtet. Es dauerte aber noch lange Jahre, ehe die Gasbeleuchtung die bis dahin übliche primitive Öl- und Kerzenbeleuchtung zu verdrängen vermochte. Als z. B. 1833 das fiskalische Gaswerk in Dresden auf die Stadtgemeinde überging, waren erst 278 Straßenlaternen in Gebrauch und in Berlin gab es nach zwanzigjährigem Betriebe noch nicht ganz 10 000 Privatflammen. Noch im Jahre 1859 betrug der gesamte Gasverbrauch in Deutschland nur 44 514 000 Kubikmeter. Erst in den sechziger Jahren nahm die Gaserzeugung stärker zu und steigerte sich bis 1896 auf 733 450 600 Kubikmeter, also um das 16½fache. Diese Zunahme entfällt fast ausschließlich auf die Beleuchtung, denn erst in den letzten Jahren des vorigen Jahrhunderts gelangte das Gas auch für Heiz- und Kraftzwecke in weiterem Umfange zur Anwendung.

Verhältnismäßig bald gelangten die Gemeinden zu der Ueberzeugung, daß die Auslieferung der Gaserzeugung an private Gesellschaften ihnen zum Nachteil gereichte und die Ausbreitung der Gasverwendung hinderte. Hieraus erwuchs das Bestreben, sich von ihnen unabhängig zu machen, die Gaswerke zu kommunalisieren. Das ist in weitestem Maße geschehen. Gegenwärtig bestehen in Deutschland rund 1300 Gaswerke, von denen sich 82 Proz. in Händen der Gemeinden und anderer öffentlicher Körperschaften befinden. Die jährliche Gaserzeugung ist auf 2½ Milliarden Kubikmeter gestiegen. Auf den Kopf der Bevölkerung ergaben sich nach einer angestellten Berechnung in den Großstädten 97, in den mittleren Städten 52, in den kleineren Städten 41 Kubikmeter, ein Verbrauch, der noch immer in der Zunahme begriffen ist. Von der Gesamterzeugung von Gas entfallen 80 Proz. auf den privaten Verbrauch, 10 Proz. für öffentliche Beleuchtung, 2½ Proz. für öffentliche Gebäude und Betriebe und 7½ Proz. für den Selbstgebrauch der Gaswerke sowie auf Verluste. Die in den Gaswerken festgelegten Werte werden mit 1,5 Milliarden Goldmark, der durchschnittliche Gewinn bei einem Gaspreise von 15,2 bis 19,6 Pf. pro Kubikmeter auf 3 bis 4 Pf., und der Reingewinn auf jährlich 100 Millionen Goldmark berechnet. Der Kohlen-

verbrauch stellt sich jährlich auf rund 7 1/2 Millionen Tonnen = 5 Proz. der gesamten deutschen Kohlenherzeugung.

Eine nahezu ebenso große Bedeutung wie die Gasherzeugung hat die damit verbundene Gewinnung von Nebenprodukten erlangt. Die modernen Gaswerke haben sich zu chemischen Betrieben entwickelt. Nur diese Nebenprodukte und ihre vorteilhafte Bewertung macht es den Gaswerken trotz der hohen Kohlenpreise möglich, das Gas verhältnismäßig billig abzugeben. An Nebenprodukten werden jährlich erzeugt: Koks circa 3,4 Millionen Tonnen, Leer und Leeröl 370 000 Tonnen, Ammoniak 20 000 Tonnen, Ammoniakwasser 20 000 Tonnen, Salmiak 1400 Tonnen, Salmiakgeist 1400 Tonnen. Allein durch Veräußerung dieser Nebenprodukte werden nahezu die Ausgaben für Kohlen gedeckt. Dem Zuge der kapitalistischen Entwicklung folgend, haben sich auch die kommunalen Gaswerke zusammengeschlossen und in der „Birtschaftlichen Vereinigung deutscher Gaswerke N.-O. in Köln“ eine Stelle geschaffen, die dem gemeinschaftlichen Einkauf von Kohlen, dem Verkauf von Nebenzeugnissen, sowie der Überwacht und Ausnützung der Marktlage dient. Daneben bestehen noch verschiedene kleinere Verbände. Gegenüber den Kartellierungsbestrebungen der privaten Industrie bilden diese kommunalen Zusammenschlüsse eine Notwendigkeit. Da allein der Zahl nach 75 Proz. der Gaswerke in städtischer Verwaltung befinden, die 90 Proz. der Gasherzeugung einschließen, kann daraus ein Schaden nicht entstehen, denn die erzielten Gewinne fließen ausschließlich der Allgemeinheit zu.

Durch die Entwicklung der kommunalen Gaswerke sind die privaten Unternehmungen ständig zurückgedrängt worden. Zurzeit bestehen noch etwa 17 Gesellschaften, die rund 300 Werke besitzen. In größeren und mittleren Gemeinden ist für sie kein Betätigungsfeld mehr vorhanden. Nur in kleineren Orten gelingt es ihnen noch, sich zu halten. Einen Vorteil haben diese Gemeinden in der Regel nicht davon, denn kleine Werke sind meist unrentabel, weil sie die Nebenprodukte der Gasherzeugung nur ungenügend verwerten können. Auch die Errichtung eigener Werke ist für kleinere Gemeinden unrentabel, weshalb davor gewarnt werden muß. Für sie ist es in jedem Falle zweckmäßiger, sich mit anderen, besonders größeren Gemeinden zu vereinigen oder mit ihnen Gaslieferungsverträge ab-

zuschließen. Diese Gelegenheit ist durch die sich in neuerer Zeit ausbreitende Gasfernverförgung, zu der die größeren städtischen Werke aus Rentabilitätsgründen übergehen, geboten. Die Gasfernverförgung hat sich in den Gebieten des Kohlenbergbaus herausgebildet, um die Abgase der Hütten und Kokereien zu verwerten. Viele Gemeinden haben ihre Gaswerke auf, um sich der privaten Gasfernverförgung anzuschließen. Die Finanzierung derartiger Unternehmungen erfolgt in der Regel derart, daß die Gemeinden die Mittel für ihre Errichtung zur Verfügung stellen, deren Verzinsung und Amortisation die Privatunternehmerin übernimmt. Ohne Bedenken ist dieses Vorgehen nicht, und die Gefahr vorhanden, daß die Gemeinden in eine für sie später sehr unangenehme Abhängigkeit von den privaten Unternehmern geraten, was bei gemeinsamen kommunalen Unternehmungen nicht zu befürchten ist. Der Zusammen-schluß der Gemeinden zum Zwecke der gemeinwirtschaftlichen Gasverförgung ist um so mehr zu empfehlen, als dem Gasverbrauch trotz der Ausbreitung der Elektrizität zur Licht- und Kraftherzeugung noch ein weites Ausdehnungsgebiet offen steht, sowohl für Beleuchtungs-, wie für Koch-, Heiz- und Kraftzwecke. Eine rege, von den kommunalen Gaswerken betriebene Propaganda wirkt auf diese Ausbreitung hin. Durch Ausstellungen, Verkaufseinrichtungen, Vorträge, belehrende Schriften wird für sie geworben.

Diese Entwicklung ist auch für die Arbeiter nicht ohne Interesse, denn abgesehen von den Vorteilen des Gasbezugs für den Haushalt, trägt seine Ausbreitung auch wesentlich zur Verbesserung der Arbeitsverhältnisse in den Gaswerken bei. In den modernen, den neuzeitlichen Anforderungen entsprechenden Werken ist das leicht festzustellen. Diese Besserung erstreckt sich nicht nur auf die Betriebsräume, sondern auch auf die Erleichterung der Arbeit durch maschinelle Einrichtungen, Schaffung von Wohlfahrtseinrichtungen, Verkürzung der Arbeitszeit, Gewährung von Erholungsurlaub usw. Während früher fast durchgängig eine 10-12stündige Arbeitsdauer üblich war, ist sie jetzt überwiegend auf 8 Stunden herabgesetzt. Zugleich haben sich die Lohnverhältnisse gebessert und können mit der weiteren Ausdehnung und Modernisierung der gemeinwirtschaftlichen Gasverförgung noch weiter verbessert werden. Kattulat.

### Antrag auf Schaffung einer neuen Reichssektion der technischen Betriebe.

Dem diesjährigen Verbandstag unserer Organisation wird erneut ein Antrag zur Beratung vorliegen, der schon die Reichskonferenz in Kassel und den Magdeburger Verbandstag beschäftigt hat. Es handelt sich um die Forderung auf Schaffung einer Reichssektion für die Arbeiter der Gas-, Wasser- und Elektrizitätswerke. Da wir es im Interesse des Verbandes für überaus wichtig halten, daß dieser Vorstoß endlich zur Durchführung kommt, wollen wir in großen Zügen schon jetzt die wichtigsten Gründe für unseren Antrag der Gesamtmitgliedschaft unterbreiten. § 26 I des Verbandsstatuts lautet im letzten Satz:

„Soweit für bestimmte Branchen berufliche Eigenarten besonders berücksichtigt werden müssen, können Sektionen eingerichtet werden, denen jedoch keinerlei Selbständigkeit in Verwaltungs- und Kassangelegenheiten zusteht.“

Wir sind nun der Meinung, daß es jetzt eine unbestrittene Notwendigkeit geworden ist, die beruflichen Eigenarten für die Branche der technischen Betriebe besonders zu berücksichtigen, denn die Entwicklung der Nachkriegszeit hat wohl keiner Gruppe eine solche Veränderung der Arbeitsleistung und der ganzen Arbeitsbedingungen gebracht oder in nahe Aussicht gestellt als gerade den Arbeitern obengenannter Werke. Diese Tatsache hat ihren Hauptgrund in der teilweise durchgeführten resp. geplanten technischen Verbesserung und Umstellung der Produktions- und Verförgungs- oder Verteilungsanlagen und der Einfassung und Installation.

Eins der Hauptprobleme, das auch unsere besondere Beachtung verdient, ist die Gasfernverförgung für Rheinland und Westfalen. Wir wissen aus mehreren Veröffentlichungen in unserer „Gewerkschaft“ und auch aus persönlichen Berichten einzelner Kollegen, von welcher Wichtigkeit diese Frage für uns ist. Aber auch aus anderen Gebieten Deutschlands sind ähnliche Absichten bekannt. So will die Deutsche Continental-Gasgesellschaft zu Dessau eine große Kokerie an der Elbe errichten. Diese soll als Gasfernwerk zunächst die an die Werke der Gasgesellschaft angeschlossenen Gebiete versorgen. Es sollen aber mit Magdeburg und anderen anhaltischen Städten schon Verhandlungen über Gasabgabe geführt werden. Ferner wird in Berlin in kurzer Zeit eine solche Fernverförgung, wenn auch zunächst in kleinerem Maßstabe, zur Durchführung kommen. Der Kreis Niederbarnim wird nämlich die Gasproduktion in seinen

eigenen Werken einstellen und für seine Ortschaften von den Berliner Werken Gas beziehen. Die Entfernungen spielen dabei nur eine geringere Rolle. Das Gas wird mit mehreren Atmosphären Druck durch Regleranlagen auf das normalerweise notwendige Maß reduziert. Wo aber solche und ähnliche Pläne nicht bestehen, sind trotzdem erhebliche Umwälzungen erfolgt. Man hat die alten Ofensysteme abgerissen und an ihre Stelle neue, verbesserte errichtet.

Die reine Handarbeitsleistung ist fast vollständig verschwunden, zumindest aber aufs äußerste eingeschränkt. In sehr großen Werken wird die Chargierung und Beschickung der Öfen in einer Schicht von 6 Uhr früh bis 2 Uhr mittags durchgeführt. In anderen Großbetrieben wird diese Arbeit in zwei, einer Vor- und einer Nachmittagschicht, erledigt. In welchem Maße sich dadurch die Arbeitsleistung verändert, ist an der Tatsache zu erkennen, das in einem Werk mit 1000 Mann Belegschaft die Zahl der Schichtarbeiter innerhalb von drei Jahren um die Hälfte verringert wurde, trotzdem die Produktion erhebliche Steigerung erfuhr. Auch im Außenbetrieb brachte die Einführung neuer Gasmessersysteme, der verschiedenen Fernzündungsanlagen für die Straßenbeleuchtung und des vereinfachten oder direkten Zuleitens, wesentliche Änderungen der Arbeits-tätigkeit.

Daß die Verhältnisse bei den Wasser- und Elektrizitätswerken ähnlich liegen, dürfte allgemein bekannt sein. Bei letzteren spielt ja ebenfalls die Fernverförgung eine erhebliche Rolle. Allerdings scheint man doch in letzter Zeit aus vielen Gründen wieder dazu überzugehen, in den großen Städten eigene Kraftzentralen zu errichten. So soll in Berlin eine Großzentrale mit einer Tagesleistung von zunächst 200 000, später 400 000 Kilowatt gebaut werden. Dabei ist interessant, daß z. B. sämtliche im Betrieb befindlichen sieben Berliner Zentralen einschließlich Fernstrom eine Höchstbelastung von 208 000 Kilowatt hatten. Selbstverständlich wird dieses Großkraftwerk maschinell aufs Modernste ausgestattet. Während man bisher die Verwendung des Fernstroms aus Golsa und anderen Fernwerken für außerordentlich nützlich und rentabel hielt, sollen sich in der neuen Anlage die Erzeugungskosten um ein Drittel billiger stellen. Richtig, bisher in Deutschland nicht verwendete Maschinenanlagen sind vorgesehen, wodurch natürlich der Bedarf an menschlicher Arbeitskraft aufs äußerste beschränkt wird.

Nun haben wir leider die Erfahrung machen müssen, daß bei Einführung solcher neuen Systeme und der damit verbundenen Arbeitsmethoden die Arbeitgeber, entweder aus Kurzsichtigkeit oder um die vorher prophezeiten günstigen Ergebnisse tatsächlich zu erzielen resp. noch zu überbieten, mit allen Kräften versuchen, das Arbeitspensum von vornherein auf eine für die Arbeiterschaft unerträgliche Höhe zu dringen. Wer dauernd bei den Verhandlungen über diese Frage beteiligt ist und wer nur einen Teil der Unmenge von Fragebogen kennt, die über den Hauptvorstand gehen oder in weitaus größerer Zahl von den Filialen direkt bearbeitet werden, kann einigermaßen beurteilen, wie groß das Bedürfnis nach einheitlicher Bearbeitung all dieser Dinge ist.

Von größerer Wichtigkeit erscheint uns aber die mehr organisierte Seite der Frage. Die Gegner unseres Antrags auf Schaffung dieser Reichsleitung befürchten vielfach, daß die Arbeiter der technischen Betriebe durch den engeren Zusammenschluß veranlaßt würden, für ihre Gruppe bessere Arbeits- und Lohnbedingungen zu fordern als sie die übrigen städtischen Arbeiter haben, so daß diesen dadurch die stärkste Stütze für die Erhaltung und den Ausbau ihrer tariflichen Bestimmungen entzogen wird. Die Erfahrungen der letzten Zeit haben aber gezeigt, daß die Entwicklung gerade in umgekehrter Richtung gegangen ist und gehen mußte. Unsere Arbeitgeber haben bekanntlich an vielen Orten die Betriebe aus dem Rahmen der rein städtischen Verwaltung gelöst und zu diesem Zweck „A.-G.“ oder „G. m. b. H.“ gegründet. Wenn auch meist in keiner Weise eine wesentliche Veränderung der alten Verhältnisse eintrat, so wurde doch verschiedentlich erreicht, daß die Direktionen dieser Gesellschaften zum Teil mit Hilfe der „Brüderorganisationen“ für ihre Arbeiter zu gesonderten Tarifverträgen kamen. Man kann sich des Verdachtes nicht erwehren, daß hierin der Hauptgrund der ganzen Umstellung lag, denn sofort setzten die Bestrebungen der Arbeitgeber der privaten und gemischt-wirtschaftlichen, gleichgearteten Betriebe und überhaupt der gesamten Privatindustrie ein, um diese Tarife auf die in der Metallindustrie geltenden Norm zu drücken. Die Berliner Kollegen können jedenfalls berichten, daß trotz Reichsmanteltarif mit einem Schlage vier gesonderte Tarife für die technischen Betriebe in Geltung kamen und daß lange und schwere Bemühungen nötig waren, um die alten städtischen Bestimmungen zu erhalten und sie nicht auf den viel ungünstigeren Tarif des Privatarbeitgeberverbandes abbauen zu lassen. Wir wissen aber auch, daß die Bestrebungen, die heute hier abgewehrt wurden, morgen an gleichen oder anderen Orten wieder auftauchen. Hartnäckigkeit und Beharrlichkeit ist immer die starke Seite der Arbeitgeber, an der sich die Arbeitnehmer ein Beispiel nehmen müssen. Die hier erwähnten Kämpfe haben auch gezeigt, daß wir in ziemlich ungünstiger Defensive stehen. Um in eine bessere Position zu kommen, muß unter allen Umständen durchgesetzt werden, daß die Arbeitgeber dieser privaten und gemischt-wirtschaftlichen Monopolbetriebe zum mindesten die Tarifbestimmungen der städtischen Werte anerkennen müssen. Dazu ist vor allen Dingen nötig, daß die Arbeiter dieser Betriebe endlich davon überzeugt werden, daß diese für sie und für uns gleich wichtige Bedingung nur zu erkämpfen ist in festem und geschlossenem Zusammengehen mit dem Gros der städtischen Arbeitnehmer und daß sie sich zu diesem Zwecke besser

und vor allen Dingen mit den städtischen Arbeitern gemeinsam und einheitlich organisieren müssen.

Das sind gewiß große und schwere Aufgaben, die da vor uns stehen. Aufgaben, die nicht nebenher bearbeitet werden können, sondern die nur zu lösen sind, durch eine Zentralstelle, die sich ganz und restlos diesen Problemen widmen kann und die natürlich die letzte Mitarbeiter aller Filialen und die weitestgehende ideale und materielle Unterstützung des Hauptvorstandes nötig hat.

Die Branchenleitung der techn. Betriebe Groß-Berlin.

## Die Aufgabenverteilung auf Gewerkschaft und Betriebsrat.

Der Novembermonat 1918 war in Deutschland bahnbrechend für die Mitbestimmung der Arbeiterschaft im Wirtschaftsprozeß. Neben den Gewerkschaften, die auf Grund der Reichsverfassung Art. 165 heute, im Gegensatz zur Vortriebszeit anerkannt sind, entstand eine zweite, öffentlich-rechtliche Machtposition für die Arbeiter der Betriebsräte.

Die Erfahrungen, die in der Zeit seit der gesetzlichen Fundierung der Betriebsräte gesammelt wurden, lehren uns, daß eine Umgrenzung der zu bearbeitenden Wirtschaftsgebiete unbedingt notwendig ist. Eine weitere Belehrung besteht darin, die Erkenntnis mußte sich durchdringen, daß mit dem demokratisch-parlamentarischen Ueberbau (Staatsform) wohl die politische Ebenbürtigkeit der Staatsbürger ohne Unterschied der sozialen Stellung hergestellt wurde, aber an dem Verhältnis des Lohnarbeiters selbst nichts geändert werden konnte. Hier ist vor allem die Einsicht jedes einzelnen notwendig, daß die Befreiung der arbeitenden Klasse vom Lohnarbeiter nur in dem Gebiete erfolgen kann, in dem der Reim zur Abhängigkeit verborgen ist, nämlich in der Welt, wo sich Kapital und Arbeit gegenüberstehen: in der Wirtschaft.

Die Wirtschaft zerfällt in zwei Hauptfunktionen, Produktion und Konsumtion, oder Güterherstellung und ihre Verteilung. Beide Gebiete sind für den Aufstieg der Arbeiterklasse von gleichgroßer Bedeutung, einerseits geht es um die Erhöhung der Konsumquote, d. h. Verbesserung der Lebensmöglichkeiten, andererseits um die Erreichung des Arbeitsbürgertums oder die ebenbürtige Mitbestimmung des Arbeiters im Produktionsprozeß. Sozialisierungsbemühungen waren vor Jahrzehnten schon vorhanden. Zu ihrer Realisierung fehlten jedoch fast bis in die Gegenwart die ökonomischen Voraussetzungen und Grundlagen.

Das Betriebsrätegesetz bietet jetzt eine Handhabe, deren Wert bei sinnemäßiger Anwendung von der Arbeiterschaft nicht unterschätzt werden darf. Bei rationellem Vorgehen können die Betriebsräte die Grundlage für sozialistische Gemeinwirtschaft legen. Wesentlich dabei ist die Einsicht, daß auch bei einer Vollsozialisierung nur die Wirtschaft das Fundament unseres sozialen Lebens sein kann. (Siehe die Wirtschaftsreform in Sowjetrußland 1925.) Also Augen auf! Nicht gleichgültig, mechanisch seine Arbeit verrichten, sondern sehen und handeln nach der Fragestellung:

1. Wie kann der produktionsseitige Wirtschaftsorganismus verbessert, die Produktivität gehoben werden, ohne daß der Arbeiter physisch wie seelisch mehr belastet wird?

## Die Wiege des Menschengeschlechts.

Jahrhundertlang herrschte der Glaube, daß die Lage des ersten Menschen im Garten Eden, im Paradiese verbleibt wurden. Erst als die Geologen an Hand von vorgeschichtlichen in Felsengestein vergrabenen Funden das Bestehen einer langen Zeitepoche vor der geschichtlich beurkundeten Zeit nachwiesen, welche Leben in überaus reicher Fülle verriet, widmeten sich zahlreiche Gelehrte der Frage: „Waren Adam und Eva die ersten Menschen?“ Nachdem dann noch Menschenhädel, welche mit dem des Zivilisationsmenschen in keinerlei Weise vergleichbar sind, entdeckt wurden, nahm man emsig die Forschung nach den ersten Menschen in Angriff, und zwar mit dem Erfolg, daß man sich der Wiege des Menschengeschlechts heute von zwei Seiten genähert hat. Die Festlegung der Entwicklung zum Menschen ist ziemlich genau bis ans Ende, wenn auch in Hypothesen, festgestellt.

In Anlehnung an das biogenetische Grundgesetz, welches besagt, daß jeder neugeborene Mensch vom Tage seiner Zeugung an bis zum Verlassen des Mutterleibes in seiner embryonalen Entwicklung die Entwicklung des Stammes Mensch von Urzeiten bis zum Uebergang aus dem Säugetier zum Menschen als Einzelwesen wiederholt, legte die Wissenschaft für die Stammesgeschichte des Menschen folgende Stadien oder Stationen fest: 1. Urzeugung, die bis heute ein unlösbares Rätsel geblieben ist. 2. Zelle. (Alle organischen

Körper (Lebewesen) sind aus unzähligen Zellen zusammengesetzt.) 3. Zellenkolonie (Fimmertügel). 4. Gastrula, ein Lebewesen, das nur aus Haut, Magen und Darm besteht. 5. Würm. 6. Amphioxus — Lanzettfisch. (Bildung des Knorpels in der Rückgratlinie.) 7. Reunauge. (Vertikorpelkopf.) 8. Molchfisch — Ceratodus. (Kiemenatmung, Skelettbildung.) 9. Brüdenschnecke — Hatteria. (Uebergang zur Lungenatmung.) 10. Allotheria — bezahntes Schnabeltier. (Zahnbildung, Haarbildung; das Ei hat noch Ähnlichkeit mit dem Reptil.) 11. Schnabeltier. (Gemeinsame Plorte für Harn, Geschlechtsachsen und Exkremente in letzter Station. Ei in einem Beutel; es wird von Mutterflüssigkeiten genährt.) 12. Beuteltier. (Säugling im Beutel an Nabe. Placenta — Mutterkuchen fehlt noch.) 13. Robohtmaki. (Placenta fertig.) 14. Niedere Affen. (Placenta ähnelt der des Menschen.) 15. Höhere Affen. (Blut ist identisch mit dem der Menschen nach den Versuchen von Friedenthal.) 16. Letzte Stufe, die aber noch heiß umstritten wird, wie auch die Frage nach der Wiege des Menschengeschlechts. Als ihre Verbesserung wird angenommen der Pithecanthropus erectus — aufrechtstehender Affenmensch. Seine Ueberreste wurden in Sulfanaka auf der Insel Java gefunden. Rund eine Million Jahre sein Dasein zurückzubetieren, sind viele Forscher geneigt. Zu ihm muß nun noch der Weg von geschichtlichen Menschen her gefunden werden. Erfolge liegen noch wenige vor, dafür aber recht viel Meinungsstrenge.



2. Durch welche Verbesserungen und Neuerrichtungen, durch Wohlfahrts- und sanitäre Einrichtungen, Bauarten der Fabriken, Werkstätten u. dgl. kann die physische Depression, welche sich immer mehr mit dem Fortschritt der technischen Entwicklung bei industriellen Arbeitern einschleicht, gelindert, vielleicht gehoben werden?

Wie haben wir nunmehr die Abgrenzung der Wirtschaftsgebiete, wenn auch keine starren, vorzunehmen? Die Gewerkschaft muß den Arbeiter primär als Konsument sehen. Ihre Pflicht ist es, den Gewerkschaftscollegen als Verbraucher besserzustellen, d. h. den Anteil an seinem eigenen Arbeitsertrag zu vergrößern. Kann das nur durch „mehr“ Lohn erreicht werden? Nein. Alle wirtschaftspolitischen Probleme eines Volkes, wie Handelsverträge, Schutzzölle usw. fallen jenachdem, wie es das Interesse der wirtschaftlich Starken (Schwerindustrie) erfordert, dem Volksganzen, folglich auch dem einzelnen zur Last. Diese Belastung wird jedoch nicht dem einzelnen wie die Steuern offeriert, sondern sie ist mit eingerechnet in das Produkt, das der Verbraucher kaufen muß. 3. B. Einführung von Eisenzöllen hätte zur Folge, daß die metallverarbeitende Industrie ihr Rückgrat, die Eisenerze, welche unbedingt notwendig sind für die Herstellung von Rohstoffen, zu geschraubten Monopolpreisen erheben müßte. Da aber unsere inländische Eisenerzförderung nicht ausreicht zur Bedarfsdeckung in der Metallverarbeitung und Maschinenproduktion, müßten trotz bestehender Eisenzölle noch Eisenerze eingeführt werden. Naturgemäß zieht diese künstliche Erhöhung der Rohstoffpreise eine Verteuerung des Fertigfabrikats nach sich, was seinerseits eine Preistreibung sämtlicher maschinell hergestellten Güter bewirkt. Also eine Belastung des Verbrauchers durch Schmälerung der Konsumquote.

Außer den wirtschaftspolitischen Aufgaben, Mitwirkung bei Handelsverträgen und Schutzzollfragen u. dgl., muß den Gewerkschaften noch obliegen der Ausbau sämtlicher Sozialgesetzgebungen, Schaffung von kollektivem Arbeitsrecht durch Herausnahme und Zusammenfassung aller den Arbeits- und Tarifvertrag, Schlichtungsweisen usw. betreffenden Paragraphen aus den verschiedenen Gesetzen.

Während sich das Tätigkeitsfeld der Gewerkschaften auf die gesamte konsumierende Oekonomie und die Schaffung kollektiven Arbeiterrechts ausdehnt, konzentriert sich der Aufgabenkreis des Betriebsrats hauptsächlich auf den Betrieb. Der Betrieb, die Werkstätte, die Fabrik sind die Urzellen unseres Produktionsprozesses. Hier kann nur der Grundstein gelegt werden zur Realisierung der Sozialisierungstheorien. Nicht von heute auf morgen ist das zu erreichen, sondern diese gemeinwirtschaftliche Verwirklichungsbewegung erstreckt sich auf Jahrzehntelange, rationale, zielbewusste Tätigkeit. Nicht von oben, sondern von unten herauf kann die privatkapitalistische Wirtschaftsordnung aus dem Sattel gehoben werden.

Mit der Verwirklichung des Rätegedankens ist in Deutschland eine neue Ära in der Arbeiterbewegung angebrochen. Der Arbeiter als Betriebsrat soll und muß Produktionspolitik treiben, dazu bedarf es aber vor allem der Ueberwindung dogmatischer Hemmungen und positiver Eingreifen in die bestehende Wirtschaftsordnung. Ferner müssen wir uns darüber klar werden, daß der Gedanke an eine Abbremsung und Rückwärtsbewegung der technischen Entwicklung, in handwerkliche, mittelalterliche Produktionsweise (Werkstattsannebelung und ähnliche Bestrebungen) widersinnig ist.

Die Wanderung nach rückwärts könnte am besten nach folgender Lückenhafter, aber vorwiegend angenommenen Aneinanderreihung erfolgen. 1. Kulturmenschen. 2. Mensch der Pfahlbauzeit. 3. Mensch von Grimaldi, 1895 in einer Grotte an der Riviera entdeckt. 4. Neandertaler, 1856 in einer Höhle im Neandertal bei Düsseldorf gefunden. Der vor einigen Jahren in Broken Hill in Rhodesia (Südafrika) gefundene Mensch scheint in das Zeitalter des Neandertalers zu gehören. 5. Mensch von Heidelberg, 1907 in Mauer bei Heidelberg gefunden. Seine Existenz wird in den Anfang der ersten Eiszeit verlegt, also schon in die Tertiarzeit, an deren Ende der Neandertaler entstanden sein soll. 6. Pithecanthropus. Zu ihm ist noch kein Uebergang entdeckt.

Es liegen hier also der Forschung noch große Aufgaben vor und es kann schon gesagt werden, daß zahlreiche Männer sich in den Dienst der Forschung nach der Menschheit Wege gestellt haben. Augenblicklich sind nun zwei recht große Forschungstätigkeiten in Angriff genommen. Die eine befindet sich in Südkalifornien, nahe bei Los Angeles, wo man den Schädel eines Mannes fand, der nach den ihn umgebenden geologischen Schichten das Alter des Menschengeschlechts um eine halbe Million Jahre zurückverlegt, also dem Pithecanthropus schon näher kommt. Leider stellt sich die mexikanische Regierung den Forschungsarbeiten hinderlich in den Weg, da sie verweist, daß Wissen international sein muß, und in Ausübung ihrer Hoheitsrechte nur beschränkt ausländische Forscher

Unsere produktive Entwicklung geht zum Großbetrieb hin, zur Taylor- und Fordisierung, ohne die wir nicht in der Lage sind, auf dem Weltmarkt gegenüber Amerika und England, die uns Jahrzehnte voraus sind, bestehen zu können.

Kann der Betriebsrat sich diesem Entwicklungsgang entgegenstellen? Nein. Er muß ihn fördern, dabei aber darauf achten, daß der Raubbau mit der Arbeitskraft, den diese Systeme zulassen, vermieden wird. Jeder Arbeitstollege muß auf einen Platz gestellt werden, wo ihm die Möglichkeit zur vollen Entfaltung gegeben ist, auf Grund seiner körperlichen, geistigen und seelischen Veranlagung. Das hat zur Folge, daß einerseits der Arbeiter die seelisch inhaltslos gewordene Arbeit ertragen kann, da er an einem seiner von Natur gegebenen Eigenart entsprechenden Arbeitsplatz steht. Andererseits wird die Produktivität gehoben.

Warum soll der Betriebsrat diesen Prozeß fördern?

Das konstante Kapital (Maschinen, Werkzeuge, Gebäude, also alle festliegenden Kapitalien) wird immer größer, das variable (Lebendes, im Umlauf befindliches Kapital) verkleinert sich. Die Folge davon ist, daß die Bergesellschaftung der Unternehmen mehr und mehr ihrem Höhepunkt zutreibt. Der Unternehmer als Einzelperson verschwindet, an seine Stelle tritt im Betrieb der Betriebsleiter als Angestellter, bei der Kapitalstellung die Gesellschaft, wobei selbst kleine Vermögenssplitter die Teilnahme an der Gesellschaft ermöglichen durch Ankauf von kleineren Aktienanteilen. Einfluß auf diese, das Kapital stellende Körperschaft muß der Betriebsrat gewinnen; denn dadurch erreichen wir die erste Etappe zur Sozialisierung, die Wirtschaftsdemokratie.

Außer dieser hat der Betriebsrat noch die Aufgabe, alle, von den Gewerkschaften vereinbarten Tarifverträge u. dgl. sowie die vom Staat erlassenen Gesetze und wo notwendig ihre Durchführung zu erzwingen.

Diese Aufgabenverteilung kann aber nur von Erfolg gekrönt sein, wenn die Betriebsräte als Vorposten der Gewerkschaften, also in enger Fühlungnahme und gegenseitiger Unterstützung ihre Arbeit verrichten.

### Verbandsstag und Bildungsaufgaben.

Nach Ueberwindung der durch die Inflation hervorgerufenen Schwierigkeiten finanzieller Art, ist es wieder an der Zeit, planmäßige und zielbewusste Bildungsmöglichkeiten für die Verbandsmitglieder zu schaffen. Die heute bestehenden Bildungsinstitute kann man als mangelhafte ansprechen, jedoch nicht in Hinsicht auf die Qualität, sondern unter Beachtung der Quantität. Aus diesem Grunde ist es erfreulich, daß einige Filialen Anträge zum Punkt Bildungsmöglichkeiten des Verbandstages eingereicht haben. Sie alle sind beseelt von dem Gedanken der Vergrößerung und Verbesserung des bestehenden Bildungsnetzes. Damit ist jedoch noch nicht garantiert, daß die neuen Bildungseinrichtungen genug Beachtung von Seiten der Mitglieder finden, daß sie genügend besucht werden. Eine generelle, schematische Regelung der Bildungsmöglichkeiten für das gesamte Reich ist eine Unmöglichkeit. In Berlin habe ich als Besucher der Gewerkschaftsschule feststellen können, daß der Besuch ein kläglicher war. Es war zu verzeichnen, daß einzelne

an die Fundstätten heran läßt. Doch wird gehofft, daß die Wissenschaft hier noch wichtige Erfolge erzielt. Anders als die Regierender denken die Mongolen; sie haben durch Stellen von Arbeitskräften sogar das Forschen nach dem Paradies erleichtert. Zwar hat der Zoologe Roy Chapman Andrews, ein Amerikaner, bei seiner ersten Expedition in der Wüste Gobi in der Mongolei noch nichts gefunden, was in direktem Zusammenhang mit dem Menschen steht, doch hat er eine Reihe von Funden aus der Kreide- und Tertiarzeit gemacht — darunter Dinosaurierere, deren Inhalt versteinert ist; in einem war das Skelett eines Dinosaurier-Embryos zu erkennen —, die ihn dazu ermutigten, eine zweite auf fünf Jahre berechnete Expedition zu unternehmen. Und weil die Wüste Gobi nach Ansicht der Amerikaner vor 25 Millionen Jahren eine prächtig bewaldete Gegend war, hofft die Expedition, die im Vorjahre aufbrach, in Gobi bestimmt die Wege der Menschheit zu finden. Ihr soll vor Herzen Erfolg gewünscht werden, denn in dem Maße, wie sich die Nachrichten von wichtigen auf die Menschheitsgeschichte bezugnehmenden Entdeckungen mehren, wird auch das Interesse am Verbreiten des Märchens vom Garten Eden abnehmen und der Reim wissenschaftlicher Arbeit wachsen, der als blühende Lichtstrebende Pflanze einmal das heute noch kräftig wuchernde Unkraut des kapitalistischen Wissens von unserer Erde verdrängen und der Menschheit den Weg zu ihrer Höhe weisen wird.

Ulwin Raumburger,

Kurse abgesetzt werden mußten, wegen allzu schwacher Beteiligung. Dies sollte in Anbetracht der wenigen Kurse zu denken geben. Unwillkürlich ergibt sich die Frage: Warum? Eine große Rolle spielt in der Großstadt die Entfernung. Fast jeder Schüler benötigt eine Stunde, und noch darüber hinaus, Zeitverlust, um zur Schule zu gelangen. Beginnt der Kursus um 8 Uhr, Umfragen haben ergeben, daß es früher unmöglich ist, so ist der Hörer erst abends bestenfalls um 1/2 11, ja um 1/2 12 Uhr zu Haus. Vielen Besuchern ist es unmöglich, vor Beginn des Unterrichts nach Hause zu gelangen, da sie dann nicht mehr rechtzeitig bei Beginn des Unterrichts eintreffen können. Die Entfernung ist, die miserablen Verkehrsverhältnisse sind häufig schuld, ein großes Uebel. Als weiteren Mißstand haben wir zu verzeichnen, daß häufig Gewerkschaftsversammlungen und Parteiveranstaltungen den regelmäßigen Besuch unmöglich machen. Im Verlaufe von 10 Schultagen ist mir passiert, daß ich 7 Versammlungen hätte besuchen müssen. Oftmals ging es von der Schule in die Versammlung, ein auf die Dauer unmöglicher Zustand. Das Fehlen einer Unterrichtsstunde läßt aber das Interesse am Kursus zurücktreten, da das behandelte Gebiet planmäßig aufgebaut ist, das vorher Behandelte als Voraussetzung hat. Als Uebelstand kann weiter das Fehlen einmaliger Vorträge angesehen werden. Die jetzigen Kurse legen den Besuch von 8 Abenden oder sogar den Besuch von 1 1/2 Jahren voraus. Für viele ist dies unmöglich, da sie sich auf eine derartig lange Zeit nicht festlegen können; dagegen ist diese Methode für die jüngeren Kollegen sehr angebracht. Man kann hier sagen, man kann das eine tun und braucht das andere nicht zu lassen. Kurse von längerer Dauer und einmalige Vorträge, die an einem bestimmten Tag in jeder Woche mit jeweils anderem Thema stattfinden, sind notwendig, um die Bildungsmöglichkeiten zu heben. Am Anfang dieses Artikels war schon gesagt, daß man diese Angelegenheit nicht schematisch behandeln kann. Was in diesem Ort richtig ist, kann in einem anderen falsch sein. Um diese Rippe zu umgehen, sind Bildungssekretariate für die kleineren Bezirke notwendig, die unter Berücksichtigung der dortigen Verhältnisse eventuell neue Bildungsmöglichkeiten zu schaffen oder den Ausbau der alten zu übernehmen haben. Ein Kapitel für sich ist die Bezahlung von Teilnehmergebühren. Meines Erachtens dürfte man den Hörern, die Bildungskurse besuchen, keinen Entgelt abnehmen. Bildung muß für den Arbeiter innerhalb der Gewerkschaften frei sein. Wie kleinlich hier oftmals verfahren wird, soll folgender Fall schildern. Als junger Kollege war es mir bei einem Verdienst von 18 Mark, der Vater war gerade arbeitslos, nicht möglich, den Beitrag für drei Kurse (4,50 Mark) abzustößen. Eine schriftlich eingereichte Bitte, mir den Beitrag zu erlassen, wurde mit Hilfe einiger Ausreden abgelehnt. Ein Beispiel engstirnigen Bureautraffismus sondergleichen. Gerade den jüngeren Kollegen, die so miserabel bezahlt werden, oftmals zu Hause die Eltern unterstützen müssen, ist die Bezahlung ein Hindernis. Der Antrag 203 der Filiale Halle trifft hier den Kern der Sache, in den Beiträgen müssen Mittel für Bildungsbestrebungen enthalten sein. Des weiteren müßte man auf die Gelehrten, die der Arbeiterbewegung nahe stehen oder ihr angehören, dahin wirken, daß sie für Gewerkschaftsmitglieder Freistatten für ihre Vorlesungen an den Hochschulen und Universitäten in weitestem Maße zur Verfügung stellen. Professor Chajes hat dies hier in Berlin für seine Vorlesungen getan, die, man kann es offen sagen, von uns Gewerkschaftlern mit mehr Interesse verfolgt wurden als von den Studenten. Allerdings scheiterte dieses Unternehmen daran, daß der Beginn um 5 Uhr angelegt war. Die Folge war, daß zuletzt nur noch zwei Kollegen den spannenden und so überaus lehrreichen Vorlesungen beiwohnten. Ein Mittel ließe sich doch bei gutem Willen finden, um den Beginn in etwas spätere Zeit zu verrücken. Vorteilhaft ist hierbei, daß große Räume und die erforderlichen Wenigsten, Bücher usw., gratis zur Verfügung stehen. Ein gutes Mittel, um die Solidarität, das Zusammengehörigkeitsgefühl der Verbandsmitglieder zu erhöhen, vor allem der weiblichen Kollegen, ist das gemeinsame, bezirksweise Besuchen von Theatern und Konzerten; des weiteren die Veranstaltung von Ausflügen und Volksfesten. Vehrreiche Vorträge über Kunst und Literatur sind ebenfalls angebracht. Die Einigkeit und das gegenseitige Verstehen wird zumindestens eine Folge derartiger Maßnahmen sein. Als Voraussetzung aller dieser Vorschläge ist aber notwendig, daß diese Angelegenheit nicht von den einzelnen Organisationen betrieben wird, sondern von allen gewerkschaftlichen Organisationen geschlossen in ihrem Bezirk. Diese Angelegenheit zu regeln, wäre Sache des Gewerkschaftskongresses. Diesem Anregungen zu geben, in dieser Beziehung zu wirken, wäre Aufgabe unseres Verbandstages. Ein Zusammenarbeiten mit den Arbeiterparteien ist ebenfalls notwendig, da man sich dahingehend einigen muß, daß die Bildungsmöglichkeiten nicht durch das Einberufen von Ver-

sammlungen gestört werden. Das heutige Durcheinander ist einfach untragbar. Zum Schluß sollen die einzelnen Punkte kurz zusammengefaßt werden. Wenn auf dem Verbandstag die Bildungsmöglichkeiten in diesem Sinne besprochen werden, besteht die Möglichkeit, daß auch dieser Punkt zugunsten der Gesamtkollegen einen Fortschritt darstellen wird. Wissen ist Macht und Macht ist notwendig, um Siege für die Arbeiterbewegung zu erreichen.

Als Ausklang dieses Artikels sollen folgende Vorschläge dienen:

1. Festsetzung eines bestimmten Tages, an dem Bildungskurse stattfinden. An diesem Tage dürfen keine gewerkschaftlichen und politischen Versammlungen stattfinden. Ausnahmen sind nur in Notfällen, z. B. bei Streiks usw. zulässig.
2. Einrichtung von Bildungsmöglichkeiten in den einzelnen Bezirken der Großstädte, um unnötigen Zeitverlust und Unkosten zu vermeiden, um allen die Möglichkeit des Besuchs dieser Einrichtungen zu gestatten.
3. Neben den fortlaufenden Kursen Einrichtung von Einzelkursen, die ebenfalls an einem bestimmten Tage jeder Woche stattfinden. Das Thema soll in der Verbands- und Parteipresse bekanntgegeben werden.
4. Schaffung von Bildungssekretariaten, die nach den jeweiligen Verhältnissen in den kleineren Bezirken bestmöglichst Bildungsinstitute schaffen oder erweitern.
5. Freie, unentgeltliche Teilnahme jedes Verbandsmitgliedes an den Kursen.
6. Pflege der Geselligkeit und Zusammengehörigkeit in den Bezirken durch Ausflüge, Museen-, Theater- und Konzertbesuch, durch Vorträge über Kunst und Literatur. G. Eichhorst.

## Die Reichs- und Staatsarbeiter zum zehnten Verbandstage.

Solange Reichs- und Staatsarbeiter bei uns organisiert sind, hat noch niemals ein Verbandstag so großes Interesse für diese Gruppen ausgetöst, als der vom 3. bis 8. August in Frankfurt a. M. stattfindende. Denn die Personalabbauverordnung für Reich und Länder und die damit verbundene Aufschaltung der §§ 84 und 96 BRB. sind nur Etappen auf dem Wege der systematischen Verschlechterung des Arbeitsverhältnisses der Reichs- und Staatsarbeiter durch die Regierungen seit dem letzten Verbandstage in Magdeburg 1922 gewesen. Empörend wirkt das Arbeitszeit- und Lohnkittat der Reichsregierungen vom 9. Februar 1924, das auch einfach den Reichsarbeitern die 54-Stunden-Arbeitswoche und erhebliche Lohnverkürzungen aufzwang. Genau nach dem Prinzip der gesamten Unternehmensekonomie: Verlängerung der Arbeitszeit, Kürzung der Löhne. Den Höhepunkt der Unternehmerrückwärtsentwicklung der Reichsregierung durch Kündigung des Manteltarifvertrages und der Vorlage eines neuen Entwurfes, der jegliches soziales Verständnis vermissen ließ. Zum Glück konnte durch diese Verhandlungen das Allerhöchste an Verschlechterungen verhütet werden. Trotzdem birgt der so abgeschlossene neue Manteltarifvertrag manche schlechtere Bestimmungen als der vorherige in sich. Auf alle Fälle darf nichts unversucht bleiben, auch noch diese Unannehmlichkeiten aus dem Vertrage zu beseitigen. Aber ganz unhaltbar ist die Lohnpolitik der Regierung geworden. Es ist einfach ein Un Ding, bei Bemessung der Reichsarbeiterlöhne die Löhne der Metallindustrie zugrunde zu legen. Denn diese Löhne stehen dort nur auf dem Papier; in Wirklichkeit werden ganz andere Löhne bezahlt. Dann kommt hinzu, daß die Arbeitsmethoden ganz abweichende von denen der Reichsarbeiter sind. Also hinweg mit dieser unverständlichen Gegenüberstellung. Mit aller Energie müßte versucht werden, eine Gegenüberstellung der gleich zu erachtenden Beamtengruppen zu erreichen. Dabei kann wahrlich nicht von auskömmlichen Beamtengehältern der unteren Gruppen die Rede sein. Aber eine derartige Gegenüberstellung würde zeigen, daß der gleichartige Arbeiter dem ihn gegenüberzustellenden Beamten in seinen Bezügen wesentlich zurückgeblieben ist.

Im übrigen kann nur der Grundlag bei Feststellung von Löhnen gelten, daß die Löhne den tatsächlichen Teuerungsverhältnissen angepaßt werden. Hoffen wir, daß bei den kommenden Lohnverhandlungen eine derartige Gegenüberstellung erreicht wird. Die Reichs- und Staatsarbeiter erwarten deshalb vom Verbandstage, daß er mit aller Deutlichkeit zum Ausdruck bringt, daß die Reichs- und Staatsarbeiter von der Reichsregierung die Wiedereinführung der Acht-Stunden-Arbeitszeit verlangen, daß die Dienstbereitschaft befestigt wird, daß der Scharfmacher-Standpunkt der Reichsregierung gebrochen werden muß und eine Tarifpolitik betrieben wird, aus der

volles Verständnis für die Räte der Reichsarbeiter hervorgeht. Nicht Arbeitszeit und Lohndittate, sondern in freier Vereinbarung ge- tätigte Verträge, die auch den Forderungen der Arbeiter Rechnung tragen. Weiterhin fordern die Reichsarbeiter die Aushebung der Personalabbauverordnung mit dem berücksichtigten Artikel 16 und die Schaffung einer Ruhegeldordnung für alle Reichs- und Staats- arbeiter. Möge der Verbandstag diese berechtigten Forderungen der Reichs- und Staatsarbeiter zu seinen eigenen machen, damit diese Plattform dann die Möglichkeit bietet, die unerträglichen Zu- stände zu beseitigen und den Forderungen der Reichs- und Staats- arbeiter ein Boden bereitet wird, der die Aussicht auf Erfolg in sich birgt. Pflicht der Kollegenchaft aber muß es sein, mit aller Kraft dafür einzutreten, daß auch der letzte Reichs- und Staats- arbeiter, soweit er unorganisiert ist, unserer Organisation zugeführt wird, damit den Scharfmachergeflüsten der Reichsregierung „ein biß- hierher und nicht weiter“ entgegengekehrt werden kann. R.—Berlin.

### Gärtner und Gartenarbeiter in den Gemeindeverwaltungen.

(Beitrag zur Organisationsfrage für unseren Verbandstag.)

In Nr. 14 der „Gewerkschaft“ zeigt der Obergärtner Böhmann, welche Aufgaben den Gartenverwaltungen obliegen und wie im Interesse des tranken Volkstörpers noch viel Arbeit von ihnen zu leisten ist. Mein Aufgabe soll sein, mich mit dem Tarif- und Ar- beitsverhältnis, wie es für die in den Garten- und Friedhofsverwal- tungen tätigen Kollegen zurzeit besteht, kurz zu beschäftigen.

Bis zum November 1918 bestand in unseren Betrieben der Zehn- und Zwölfstundentag. Durch die Verordnung der Volksbeauf- tragten wurde diesem Zustand ein Ende gemacht. Von Seiten der Gartenverwaltungen wurde nun alles versucht, nachzuweisen, daß der Achtstundentag in unserem Betriebe undurchführbar sei. Dieses wurde damit begründet, daß den Anforderungen, welche an sie ge- stellt werden, nicht nachkommen werden könne. Wir aber haben trotzdem glänzend beweisen können, daß dem nicht so ist, sondern daß in allen öffentlichen Gartenverwaltungen der Achtstundentag durchführbar ist und sich auch bewährt hat, so daß wir annehmen dürfen, daß hieran nichts mehr geändert wird. Aber wodurch war es uns möglich, diesen Versuch der Verwaltungen abzuwehren? Und da sage ich, nur dadurch, daß ein organisatorischer Zusammenschluß für alle in den Gemeindebetrieben beschäftigten Arbeitnehmer inner- halb der Organisation des Gemeinde- und Staatsarbeiterverbandes besteht. Wir in den Garten- und Friedhofsbetrieben haben ganz besonderen Anlaß, darauf zu achten, daß nicht nur diese organisa- torische Verbindung mit allen anderen Arbeitnehmergruppen bestehen bleibt, sondern darüber hinaus alles daranzusetzen, diese Verbin- dung dadurch zu festigen, indem wir dafür Sorge tragen, daß alle Mitarbeiter der Organisation zugeführt werden. Wenn wir uns unser Tarifrecht erhalten wollen, ist dieser Zusammenhalt eine un- bedingte Notwendigkeit.

Sehen wir uns den sozialen Teil unseres Reichstarfs etwas näher an, so können wir, ohne zu übertreiben, feststellen, trotzdem wesentliche Verschlechterungen vor allem für die Berliner Kollegen- schaft durch die Schaffung des Reichsmanteltarifvertrags sich her- ausgestellt haben, daß unser Tarifrecht immerhin noch mit an erster Stelle der bestehenden Arbeitsverträge steht.

Bei dieser Gelegenheit möchte ich gleich feststellen, daß die Kol- legen allgemein das Tarifrecht in seinen Einzelheiten zu wenig kennen. Ich will nur hinweisen auf § 3 Arbeitszeit, §§ 8 und 7 Bezahlung der Überstunden usw., §§ 8 und 9 Bestimmungen über Arbeitsversäumnis, die keinen Abzug vom Lohn zulassen, § 12 Urlaub dürfte ebenfalls in seinem jetzigen Ausmaß sich mit anderen Verträgen sehen lassen können. Dasselbe trifft zu für § 14 Krankentage. Es kommen weiter §§ 16, 17 und 21 in Frage, die durchaus für die Arbeitnehmer einen großen Wert darstellen. Es wird nach wie vor Aufgabe der Or- ganisation bleiben, die einzelnen Bestimmungen des Vertrages im Interesse der Mitglieder zu bessern. Unter allen Umständen muß der zurzeit bestehende § 20 eine Änderung erfahren bzw. vollständig gestrichen werden.

Nun einiges zu den Bohntarifverträgen der Organi- sation. Da möchte ich, der ich ebenfalls in der Vorkriegszeit be- reits in der Parkverwaltung des Magistrats Berlin beschäftigt war, feststellen, daß die Entlohnung innerhalb dieser Verwaltung von allen anderen Kategorien der städtischen Verwaltungen die niedrigste war, weil man die hierin beschäftigten Arbeiter zum Teil als nicht vollwertige Arbeiter ansah, da man der letzten Auffassung war, daß in der Verwaltung die ältesten und schwächsten Leute noch gut genug

waren, dort die zu verrichtenden Arbeiten zu leisten. Außerdem war der Lohn innerhalb der einzelnen Gruppen, ob Handwerker oder Arbeiter, so verschiedenartig, daß z. B. jemand, der den Höchst- lohn erreichen wollte, erst 15 Jahre beschäftigt sein mußte, und ich glaube, dieser Zustand bestand nicht bloß in Berlin, sondern in allen anderen Großstädten Deutschlands. Daß hierin endlich eine Ände- rung eingetreten ist, und zwar zu unseren Gunsten, ist lediglich wieder darauf zurückzuführen, daß wir innerhalb der Organisation einen Zusammenschluß mit den anderen Arbeitern der Verwaltung gefunden haben.

Ich möchte in diesem Zusammenhang auch meine Berufskollegen darauf hinweisen, daß, soweit ich die Tarife der Berufsorganisa- tion (Verband der Gärtner und Gärtnerarbeiter) durchgesehen habe, die Löhne hinter denen von unserer Organisation vereinbarten weit zurückstehen. Ich will damit nicht sagen, daß unser Einkommen ausreichend ist, sondern ich möchte damit feststellen, daß auch die Gärtner, wenn sie ihre wirtschaftlichen Verhältnisse bessern wollen, verpflichtet sind, mit allen anderen Arbeitnehmern organisatorisch zusammenstehen müssen.

Neben den direkten Arbeitsverträgen laufen noch eine ganze Reihe anderer Fragen, die das Arbeitsverhältnis berühren und von der Organisation mit den einzelnen Stadtverwaltungen geregelt werden müssen. Im besonderen möchte ich noch darauf hinweisen, daß wir nur durch die Organisation die Möglichkeit haben, uns bei den Instanzen (Magistrat und Stadtverordnete) Gehör zu verschaf- fen. Auch zur Erfüllung der Aufgaben der Betriebsräte ist die Unterstützung der Organisation notwendig, wenn Streitigkeiten aus dem Betriebsratsgesetz im Sinne der Arbeitnehmer entschieden werden sollen.

Kollegen der Park- und Friedhofsverwaltungen Deutschlands! Ich würde mich freuen, wenn meine Darlegungen dazu beitragen würden, einen noch engeren Zusammenschluß für die Gemeinde- arbeiter innerhalb der Organisation des Gemeinde- und Staats- arbeiterverbandes Deutschlands zu schaffen. In diesem Sinne fordere ich euch auf, zu wirken und zu arbeiten.

Hermann Riello, Gärtner, Berlin.

### Gewerbehygienischer Vortragstour in Nürnberg.

Die Deutsche Gesellschaft für Gewerbehygiene in Frankfurt a. M. der auch unser Verband als Mitglied angehört, veranstaltete in den Tagen vom 8. bis 12. Juni in Nürnberg einen Vortragstour über Fragen der Gewerbehygiene und Unfallverhütung, der für seine Teilnehmer sehr viel Wissenswertes brachte. Obwohl die Teilnehmer sich aus den verschiedensten Schichten zusammensetzten, so daß die Vortragenden hier auf den Grad der Vorbildung Rücksicht nehmen mußten, verstanden es die Referenten, ihre Vorträge so zu gestalten, daß sie für jeden verständlich waren. Es wäre zuviel verlangt, die 14 Vorträge nur auszugsweise hier wiedergeben zu wollen; wer den in Nürnberg aufgeworfenen Fragen näher nachgehen will, dem ist zu empfehlen, das „Zentralblatt für Gewerbehygiene und Unfall- verhütung“ (Verlag Chemie, Leipzig, Poststr. 2) in den nächsten Tagen zu lesen.

Was hier besprochen werden soll, das ist der Umstand, daß diejenigen Kreise die am meisten interessiert sein sollten, in der Minderheit vertreten waren. Wenn die Teilnehmer mehr den Kreisen der Ärzte und Gewerberäten angehörten, so dürfte dies daran liegen, daß den Betriebsräten der Besuch nicht immer leicht gemacht wird. Immerhin haben größere Betriebe in Nürnberg ihren Be- tribsräten die Teilnahme ermöglicht und dort, wo es nicht ge- schehen ist, dürfte wohl auch ein Teil Schuld daran liegen, daß man mit Rücksicht auf die Rückständigkeit einzelner Unternehmer über- haupt mit keinem Antrag an diese herantreten ist. Von unseren Kollegen war neben Schmidt, Nürnberg, der Kollege Fraas, Hof- werke, der mit Stadtratbeschuß als Betriebsrat des Elektrizitäts- werts zu den einschlägigen Vorträgen abgeordnet wurde.

Ein weiterer Grund, daß das Interesse nicht in dem Maße vor- handen war, wie es auf Grund der Wichtigkeit der Veranstaltung notwendig gewesen wäre, dürfte auch daran liegen, daß die „Deutsche Gesellschaft für Gewerbehygiene“ sowie ihre Ziele noch zu wenig be- kannt sind.

Um das Interesse unserer Kollegen zu wecken, seien hier Ziel und Zweck der Gesellschaft kurz erwähnt, in der Hoffnung, daß die Beteiligung bei späteren Veranstaltungen aus unseren Reihen eine größere wird.

Die „Deutsche Gesellschaft für Gewerbehygiene“ wurde Ende 1922 gegründet. Sie umfaßt die zuständigen obersten Reichs- und

Landesbehörden, Unternehmerorganisationen, Gewerkschaften, Träger der öffentlichen Versicherungen (Berufsgenossenschaften und Krankentassenverbände), Vertreter der Wissenschaft, Firmen und zahlreiche Persönlichkeiten, die sich wissenschaftlich oder praktisch mit den Fragen der gewerblichen Hygiene beschäftigen. Sie will aber diese Kreise, die schon vereinzelt auf diesem Gebiete tätig waren, zu enger Arbeitsgemeinschaft zusammenschließen, um die wissenschaftliche Erkenntnis der wirtschafts-, sozial- und betriebspolitisch so bedeutsamen Fragen der gewerblichen Hygiene zu fördern und um vor allem auch die Ergebnisse der wissenschaftlichen Forschung in geeigneter Weise den Trägern der praktischen Arbeit auf ihrem Gebiete zu übermitteln.

Zur Durchführung ihrer Ziele hat die Gesellschaft ein Arbeitsprogramm aufgestellt. So will sie ihren Zweck erreichen:

1. Durch Herausgabe einer Fachzeitschrift (Zentralblatt für Gewerbehygiene und Unfallverhütung).
2. Durch Beihfte zu diesem Zentralblatt (auf die auch unsere „Gewerkschaft“, Nr. 26, verweist).
3. Veranstaltungen von Vortragskursen.
4. Durch Jahreshauptversammlungen, verbunden mit gewerbehygienischen Sachausstellungen.
5. Unterstützung und Förderung der gewerbehygienischen Volksschulung (Vichtbildervorträge).
6. Erteilung von Auskünften, Verteilung von Büchern und Zeitchriften aus der Bibliothek der Gesellschaft.

Wenn man vernennen muß, daß 1921 in Deutschland 10 000 Todesfälle zu verzeichnen waren und daß im ganzen rund 670 000 Unfälle gemeldet wurden, so kann es keinen Zweifel geben, daß wir diesen Gefahren unser ganzes Augenmerk widmen müssen. Wenn bei den Vorträgen zum Ausdruck kam, daß die Betriebsräte in bezug auf die Überwachung der Unfallvorschriften verjagt haben, so dürfte schon dieser Vorwurf genügen, den Dingen unsere Aufmerksamkeit zu schenken. Wenn wir auch wissen, daß die Behinderung der Betriebsräte durch die Unternehmer keine Seltenheit ist, so müssen wir doch bestrebt sein, unsere Kraft auch darauf zu konzentrieren, diesen Widerstand zu brechen und besonders wir in öffentlichen Betrieben müssen hier bahnbrechend voraushen.

Der Leitung der Gesellschaft bzw. der Vortragskurse soll anheim gegeben werden, in Zukunft die nach jedem Vortrag vorgesehene Aussprache zu ermöglichen, denn nur dann kann von einer Arbeitsgemeinschaft die Rede sein, wenn neben dem Vortragenden auch den Teilnehmern ein Vortragen ihrer Erfahrungen ermöglicht ist.

S. Schmidt.

◆ **Beispiel** ◆

**Der Verdacht des Diebstahls berechtigt nicht zur fristlosen Entlassung.** (§ 84 Nr. 4 B.R.G.) Kläger ist seit einem halben Jahr bei dem Beklagten als Arbeiter mit 14tägiger Kündigung eingestellt worden. Auf Grund eines anonymen Briefes, dessen Unterschift durch die Kriminalpolizei als fingiert festgestellt und in dem der Kläger der „Schieberlei bzw. Diebstähle“ beschuldigt wurde, erfolgte die fristlose Entlassung. Der Arbeitgeber begründete diese damit, daß er vor Monaten den Kläger bei der Entwendung eines Zuckersäckels (etwa 1 1/2 Pfund Inhalt) getroffen hätte. Das Gericht vertritt den Standpunkt, daß diese Entwendung wohl seinerzeit als Grund zur fristlosen Entlassung hätte angesehen werden müssen, bei der jetzigen Kündigung jedoch außer Berücksichtigung bleibe. (Urteil des Gewerbegerichts Liegnitz vom 20. Januar 1925 — G.B. 7/25, Neue Zeitschr. für Arbeitsrecht 1925, Sp. 247.)

◆ **Für die Frauen** ◆

**Wochenhilfe, der Mutter-Hilf in Gefahr.** Wegen den Abbau der Wochenhilfe und die Abschaffung des Stillgeldes, über die bereits in Nummer 26 unserer „Gewerkschaft“ berichtet wurde, ist vom Vorstand unseres Verbandes beim Reichsarbeitsministerium mit nachstehendem Schreiben Protest eingelegt worden:

„Die unterzeichnete Organisation als Vertretung von rund 30 000 weiblichen Mitgliedern erhebt hiermit schärfsten Protest gegen die vom Reichsarbeitsministerium geplante Einschränkung der Wochenhilfe und Abschaffung des Stillgeldes.

Die beabsichtigte Zahlung einer einmaligen Entschädigung im Betrage von 80 Mk. an die Wöchnerinnen kann nicht als ein Ersatz für die Rückung des Wochengeldes und die Abschaffung des Stillgeldes angesehen werden. Der Verlust des Stillgeldes würde sicher ein Nachlassen des Selbstwillens durch die Mütter zur Folge haben. Des weiteren würde die mit der Gewährung des Stillgeldes vielfach verbundene Verpflichtung der

Mütter, ihre Säuglinge in bestimmten Zeitabständen in den Säuglingsfürsorge- und Mütterberatungsstellen vorzustellen, hinfällig sein. Dadurch aber wird die Pflege der Säuglinge in Zukunft weniger zweckentsprechend sein. Krankheiten werden häufig zu spät erkannt werden und eine Erhöhung der Säuglingssterblichkeit wird die weitere Folge sein.

Die unserer Organisation angeschlossenen weiblichen Mitglieder (Gesunden, Kranken-, Wochen- und Säuglingspflegerinnen) haben vielfach bei Ausübung ihres Berufes Gelegenheit gehabt zu beobachten, wie der Hinweis auf ein in Aussicht liegendes Stillgeld für die Mütter ein Anreiz zum Selbsttöten gewesen ist und wie daraus resultierend die Zahl der selbsttötenden Mütter sich ständig gehoben hat. Eine Abschaffung des Stillgeldes würde dieser im Interesse der Volksgesundheit und Volkswohlfahrt gelegenen Entwicklung sicher eine sehr unerfreuliche Wendung geben.

Wir erwarten deshalb, daß das Reichsarbeitsministerium die geplante Abänderung des Gesetzes nicht zur Ausführung bringen wird.“

◆ **Angestellte, Reichs- und Staatsarbeiter** ◆

Auf Grund von Verhandlungen, die wir im Reichswehrministerium führten, wurde nachfolgende Vereinbarung getroffen:

Reichswehrministerium  
Heeres-Waffenamt  
Berlin, den 5. Juni 1925.  
Nr. 2355. 5. 25 Wa 4 I.

An das Nebenzeugamt Königsb. Berg.

Sur Vorlage vom 19. 5. 25 Nr. 9555. IV.

Betr.: Entlohnung von Arbeitern.

Als Munitionsarbeiten sind von den Munitionsanstalten bisher alle in der Kriegsmunition für Artillerie (H. Dv. 68) und der Anfertigung und Vornaltung der Feldartilleriemunition (H. Dv. 364) sowie in den Ergänzungen zu diesen Vorschriften ausgeführten Arbeiten bezeichnet worden. Viele dieser Arbeiten sind ganz leichter Natur und bergen keinerlei Gefahr bei der Handhabung in sich. Bei diesen Arbeiten ist die Entlohnung der Arbeiter nach Lohngruppe III nicht gerechtfertigt. Allgemein können als Munitionsarbeiten nur solche Arbeiten angesehen werden, bei denen Zünder für Geschos- und Geschützladungen, Pulver und Sprengstoffe, auch dergl. in Büchsen und Beuteln, Spreng- und Zünd- sowie Raketenmittel verarbeitet, untersucht und verpackt werden, deren Handhabung also mit einer gewissen Gefahr verbunden ist. Unter den Begriff „Verstellung von Munition“ im Sinne des Lohngruppenzeichnisses — Lohngruppe III — fallen die nachstehenden Arbeiten:

Sprengen von Munitionsgegenständen, Reinigen und Untersuchen aller scharfen Munitionsgegenstände, sowie von Nahkampfs-, Spreng- und Handmitteln, Leucht- und Signalmunition, Patronen und Flakpatronen aller Art, Handhabungsarbeiten mit scharfen Munitionsgegenständen, wie Umschütten und Umpacken von Pulver, Sprengstoffen und scharfen Munitionsgegenständen, Laden und Entladen von Geschossen und Kartuschen, einfchl. Ab- und Aufschrauben der Böden, des Munitionsgehäuses sowie der Munition in geschloßenen Geschossen, Anfertigen und Zerlegen von Handladungen, Kartuschen, Hülsenartikeln und Geschützpatronen sowie Aus- und Einschrauben von Schlagzündschrauben, Anfertigen und Zerlegen von Infanteriepatronen, Anfertigen und Zerlegen von Zielfeuern und Rekonstruktionen aller Art, Reinigen und Wiederherstellen von Kartuschen und Patronen, mit Rücksicht auf die zu entfernenden Zündhütchen und Schlagzündschrauben, Transportarbeiten von scharfen Munitionsgegenständen und von Nahkampfs-, Spreng- und Handmitteln.

Hiernach sind Arbeiter, die mit diesen Arbeiten überwiegend am Tage beschäftigt werden, nach Lohngruppe III, Arbeiterinnen nach Lohngruppe II abzufinden.

Nicht zu den Munitionsarbeiten sind zu rechnen: Anfertigen von Kartusch-, Sprengladungsbreuten usw. Reinigen, Untersuchen, Umpacken und Transport von nicht scharfen Munitionsgegenständen. In diesen Fällen hat die Entlohnung der Arbeiter nach Lohngruppe II und die der Arbeiterinnen nach Lohngruppe I des Lohngruppenzeichnisses zu erfolgen, sofern es sich nicht etwa um schwere Transportarbeiten handelt, die tarifgemäß die Entlohnung für die Arbeiter nach Lohngruppe III und für die Arbeiterinnen nach Lohngruppe II nach sich ziehen. S. A.: ges. 2 a 1.

Es wird nun Sache unserer Betriebsratsmitglieder sein, dafür zu sorgen, daß die Richtlinien auch eingehalten werden. Für die Heeresverpflegungsämter sollen ebenfalls, sobald das nötige Material vorliegt, Richtlinien erlassen werden.

Im Heeres-Verordnungsblatt Nr. 19 ist eine auf Grund von Verhandlungen, an denen unser Verband beteiligt war, vom Reichswehrministerium erlassene Verfügung, betreffend die Eingruppierung der Borarbeiter, enthalten, die wir hiermit zum Ausdruck bringen.

(R.W.V. 1925 S. 95)

Zur Erläuterung der Anlage 4, Abschnitt B, 4, 2. Absatz wird folgendes bestimmt:

1. Borarbeiter sind grundsätzlich nach der Lohngruppe zu entlohnen, der sie der Art ihrer Arbeit nach angehören. Daneben erhalten sie zu diesem Lohnsatz einen Zuschlag von 10 Proz.
2. Arbeiter, die nach dem früheren Tarif nach Lohngruppe IV entlohnt wurden, also vorzeitigem Fortschritt fürten, die der Lohngruppe V (jetzt III) angehören, sind nach dem neuen Tarif nach Lohngruppe III einzuzufassen und erhalten daneben einen Zuschlag von 10 Proz.

3. **Bearbeiteter, die nach dem früheren Lohnsatz nach Lohngruppe V entlohnt wurden, also vorwiegend Arbeiter führten, die der früheren Lohngruppe VI-VII (I und II) angehören, sind nach dem neuen Tarif in die Lohngruppe II einzuklassen und erhalten daneben einen Zuschlag von 10 Proz.**

4. **Bearbeiteter, die Arbeiter der Lohngruppe II und III des neuen Tarifs führen, erhalten den Satz der Lohngruppe III und daneben einen Zuschlag von 10 Proz. RWSt. -Berw.-Amt, 28. 6. 25 Nr. 1372 5. 25. V. 1."**

**Königsberg.** Unsere Kollegen nahmen in einer Versammlung folgende Entschliessung an: „Die versammelten Reichs- und Staatsarbeiter Königsbergs stellen mit Befremden fest, daß die Reichsregierung es abgelehnt hat, über eine allgemeine Lohnerhöhung für die Lohnempfänger in Reichs- und Staatsbetrieben in Verhandlungen einzutreten. Die Preissteigerungen gerade der wichtigsten Bedarfsgegenstände in den letzten Wochen zwingen dazu, daß angesichts der so außerordentlich geringen Löhne, die zum Teil noch nicht an die Vorkriegszeit heranreichen, eine Erhöhung erfolgt. Bei den gegenwärtigen Verdiensten ist es auf die Dauer unmöglich, das Leben einer Familie sicherzustellen. Die Versammelten erwarten von dem Vorstand des Gemeinde- und Staatsarbeiterverbandes, daß er ungefäumt zur Kündigung des gegenwärtigen Lohnabkommens schreitet und er die mit ihm im Vertragsverhältnis stehenden Verbände zu einem gleichen Schritte auffordert.“

### ◆ Straßenbahner ◆

**Königsberg.** Durch Vereinbarung mit dem Magistrat ist festgelegt worden, daß der am 30. September 1923 erreichte höhere Urlaub, wie ihn der Reichsmanteltarifvertrag „Straßenbahn“ vorsieht, weiter zu gewähren ist. Dagegen haben die Bemühungen, die Straßenbahnkassierer und -führer in das Angestelltenverhältnis zu überführen, bisher noch keinen Erfolg gehabt. Den über eine etwaige Anstellung beschließenden Körperschaften soll ein Gutachten des Magistrats vorgelegt werden, welches sich, wie uns bekannt geworden ist, entschieden gegen jede Anstellung ausspricht. Wir sind der Auffassung, daß mit diesem Gutachten noch nicht das letzte Wort gesprochen ist und Mittel und Wege sich finden werden, um unser Ziel zu erreichen.

### ◆ Aus unserer Bewegung ◆

**Braunschweig.** Die Versammlung vom 3. Juli nahm die Abrechnung vom 2. Quartal entgegen, die für die Hauptkasse mit einer Einnahme von 2.389,87 M. und einer Ausgabe von 496,85 M., die Lokalkasse mit einer Einnahme von 2127,35 M. und einer Ausgabe von 2009,21 M. abschloß. Dem Kassierer wurde Entlastung erteilt. Es wurde die feste Anstellung des Kollegen Maack nach seiner vierjährigen Probezeit beschlossen. Sodann erstattete der Kollege Maack Bericht von der Tagung der Tarifkommission der Reichsarbeiter und teilte mit, daß der Verbandsvorstand einem lang gehegten Wunsch der Reichsarbeiter nachgegeben sei und eine Vorlage zur Errichtung einer Pensionskasse für die Reichsarbeiter ausgearbeitet habe, die demnächst dem Reichsfinanzministerium eingereicht werden soll. Zur Lohnfrage der Reichsarbeiter ist der Verbandsvorstand beauftragt worden, mit den anderen in Frage kommenden Verbänden die Verhandlungen aufzunehmen, um eine gemeinsame Kündigung des Lohnsatzes zum nächsten Kündigungsstermin zu erwirken. Die Versammlung nahm hiervon Kenntnis und brachte mit Entrüstung zum Ausdruck, daß dies noch nicht geschehen sei, zumal die jetzigen niedrigen Löhne nicht mehr zur Bestreitung des notwendigen Lebensunterhalts ausreichen, geschweige noch zur Eindeckung der bevorstehenden Winterheizung. Ferner nahm die Versammlung Stellung zur Zollvorlage und brachte eine Entschliessung ein, die auch zur Annahme gelangte. Unter Berücksichtigung des Beschlusses der Versammlung, für die Aufbringung der Mittel zu den Ferienausflügen einen Extramitgliederbeitrag für männliche von 50 Pf., für weibliche von 30 Pf. zu erheben. Es wurde jedem Kollegen zur Pflicht gemacht, diesem Beschlusse nachzukommen. Des weiteren wurde auf den Besuch der Ausstellung Heim und Scholle zu den vom Gewerkschaftsrat erwirkten ermäßigten Preisen hingewiesen. Die Entschliessung zur Zollpolitik lautet: „Die Mitgliederversammlung vom 3. Juli 1925 in „Stadt Helmstedt“ ersucht den Verbandsvorstand, mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln bei den zuständigen Körperschaften dahin zu wirken, daß die Zollvorlage nicht zur Wirksamkeit wird. Die in Reichs-, Staats- und Gemeindebetrieben schon sowieso niedrig entlohnten beschäftigten Arbeitnehmer erblicken in der von der Reichsregierung vorgelegten Zollvorlage einen Raubbau an der deutschen Arbeitskraft, die Verwirklichung dieser Vorlage wird schwere wirtschaftliche Kämpfe mit unübersehbaren Folgen auslösen, Millionen deutscher Arbeiter die Lebensmöglichkeit erschweren und die Zahl der Tuberkulosekranken ins Unermessliche steigern. Die Versammelten weisen noch in letzter Stunde auf die verheerende Wirtschaftspolitik der Reichsregierung und der hinter ihr stehenden Parteien hin und ersuchen, hiervon

abzuzwecken. Sollte die Reichsregierung trotz aller warnenden Stimmen diese Zollvorlage zur Wirksamkeit werden lassen, trägt sie allein und die hinter ihr stehenden Parteien für die kommenden schweren Wirtschaftskämpfe mit ihren unausbleiblichen Folgen die Verantwortung. Eine 100prozentige Lohnerhöhung würde die erste unausbleibliche Forderung bei Einführung des Zolltarifes sein. Eine Regierung, die der gesamten deutschen Arbeiterschaft eine derartige Belastung zumutet, hat das Recht auf Regierung verwirkt und sollte sofort abtreten.“

### ◆ Rundschau ◆

**Kampf und Ethik.** Die Erkenntnis der Notlage des arbeitenden Volkes, die Erkenntnis der geistigen Verkümmern der Massen des Proletariats ist Voraussetzung, um in jedem einzelnen den Willen hervorzurufen, nach Besserung seiner wirtschaftlichen und geistigen Verhältnisse zu streben, um seine Mitleidenden aufzurütteln und aufzumuntern und ihnen mit Energie im Kampfe voranzugehen. Dieser Wille ist der Hauptfaktor unserer Gemeinschaftsarbeit in der gewerkschaftlichen Bewegung und des Kampfes um Verbesserung unseres geistigen und kulturellen Besten. Der Betenimniswille ist Voraussetzung zum Beitritt zu einem Bunde. Das Betenimnis zu einer gewerkschaftlichen Organisation erfordert, daß der Beitritt freiwillig durch eine Weltanschauung erfolgt. Andere Organisationen, hauptsächlich die kirchlichen Institutionen, benötigen diese Voraussetzung keinesfalls. Sie sind getragen von einer Ueberlieferung, die jedes Regen des einzelnen unterdrückt, ein starres Dogma ist hier zu finden. Anders bei uns. Die Gewerkschaften und ebenfalls die Arbeiterparteien sind Körperschaften, die ihr Ziel erreichen wollen durch die Mithilfe des einzelnen; denn nur darin besteht die Stärke unserer Arbeiterbewegung, hierin liegt der Grund der Existenz der arbeitenden Massen. Die geistige Freiheit der Mitglieder bildet die Lebensfähigkeit und Vorwärtswirkung der gewerkschaftlichen Bewegung. Das Ziel der gewerkschaftlichen Bewegung, die Erlösung von der kapitalistischen Wirtschaftsmethode, die Befreiung der Arbeiterklasse und Erneuerung unserer heutigen Gesellschaftsordnung setzt die Freiheit jedes einzelnen voraus, verlangt, daß die Teile des Ganzen mitbestimmen, mitgestalten und mittragen. Nur so kann das Alte siegreich überstanden und das Neue erfolgreich aufgebaut werden. Der Beitritt zu einer gewerkschaftlichen Organisation hängt nicht davon ab, daß das neue Mitglied nun vollkommen durchdrungen ist von dem Gedanken des neuen Menschheitsideals. Jeder, der aus wirtschaftlichen oder sonstigen Gründen zu uns kommt, ist willkommen. Wir wissen, daß aus diesen Mitgliedern, die häufig gefühlsmäßig zu uns kommen, die besten Kämpfer werden. Die Beweggründe zum Eintritt in die gewerkschaftliche Organisation sind also gleichgültig. Jeder, der zu uns kommt und ehrlich in der Bewegung seine Pflicht erfüllt, wird den Grundgedanken unserer Organisation erfassen und die Befähigung erhalten, zu streiten für eine bessere Menschheitskultur. Er wird zum Kämpfer werden, ein Gemeinschaftsgefühl über ihn beherrschen, er wird sich geistig und kulturell höher entwickeln und zum idealen Typ eines Gewerkschafters heranreifen. Das Gebiet der Ethik wird ihn aufnehmen und verankern, seinen Geist zu weiten, sein Geschickselb zu vergrößern. Selbst Kunst und Wissenschaft werden Gebiete sein, in denen seine Gedanken weilen. Dieses ethische Moment des Gewerkschafters ist ein nicht zu unterschätzendes; denn damit bleibt er auch bei Niederlagen und Rückschlägen innerhalb der Bewegung. Die Ueberzeugungstreue und die durch die wissenschaftliche Erkenntnis erworbene überzeugende Kraft lassen ihn weiterstreben für eine neue Menschheit, für die Gleichheit und Verdienlichkeit des wertvollen Volkes, für eine gerechte Verteilung des Anteils an der Arbeit. E. E.

**Die Verkehrsausstellung in München.** Während im Deutschen Museum das Verkehrswesen in all seinen Arten und Formen, seinen mannigfaltigsten Entwicklungsstadien zur Schau gebracht ist, ist in der Verkehrsausstellung ein Bild des gegenwärtigen Standes und der technischen Höhe des deutschen Verkehrswesens geboten. Das Gesamtbild ist vielseitig und reichhaltig. Als Clou der Ausstellung ist wohl die durch den Ausstellungspart fahrende Liliputbahn anzupreisen, während der 41 Meter hohe Leucht- und Aussichtsturm neben manderlei praktischen Vorführungsgeräten vornehmlich dekorativen Wert besitzt. Das Blinkfeuer auf dem Leuchtturm, gewöhnlich dem Seeort sehr dienend, hat eine Reichweite von über 100 Kilometer (bis nach Salzburg und Garmisch-Partenkirchen). Erwähnenswert seien noch die auf dem Turm untergebrachten Stahlglocken in Gewichten von 1200, 850 und 500 Kilogramm mit elektrischem Läutewerk. Der Rundfunk steht gleichfalls recht auffallend im Mittelpunkt der Ausstellung. Die Deutsche Reichspost bringt einen Rundfunk-Maschinensender neuester Bauart zur Schau. Auf dem Ausstellungsbahnhof haben die verschiedensten Firmen ihre Leistungen an Lokomotiven, Waggons, Schienenanlagen, Bremsstellvorrichtungen, Unterbaumaterial zur Schau gestellt. Einzelheiten darüber zu sagen, verbietet der Raum. Unwillkürlich zieht der Besucher, angesichts der zur Schau gestellten Riesenlokomotiven und der Zwerghlokomotive der Liliputbahn gedankensankte Vergleiche. Gleich einem Spielzeug für große Kinder erscheint die Liliputlokomotive, die 1,40 Meter (Oberkante des Schornsteins) hoch und 4,30 Meter ohne

und 7,40 Meter mit Tender lang ist; die Breite beträgt nur 1 Meter. Riesen und Zwerge haben immer etwas Absonderliches, die Bewunderung Herausforderndes. Gruppe A: Landverkehr, zeigt den Eisenbahnbetrieb, gegliedert nach Verwaltung, Betrieb, Bahnbau einschließlich Sicherungs- und Fernmeldewesen, Fahrzeuge, Werkstätten und elektrische Dienst. In diesem Zusammenhang sei die bei der Reichsbahn praktisch geübte Psychotechnik, auf deutsch: Eignungsprüfung für Arbeiter, Angestellte wie Beamte, besonders erwähnt. Die Veranschaulichung durch Prüfungsapparate, Kurven, Diagramme ist außerordentlich interessant. Nicht minder wertvoll sind die dargestellten Lohnsätze, angefangen beim Streckenwärter bis hinauf zum Bahnhofsvorsteher. Vermisst werden die Lohnsätze der Eisenbahndirektoren usw., also der höheren Beamten; wahrscheinlich, um den Reiz der „Besitzlosen“ nicht anzustacheln, sind sie weggelassen worden. Recht anschaulich wirken auch die dargestellten Heberichten über die Dienstpläne des Fahrpersonals, Fahrpläne usw. Jedenfalls muß gesagt werden, daß das Gebiet der Eisenbahnverwaltung mancherlei Anregendes zu bieten hat. Die Bergbahnen bilden ein besonderes Kapitel, insbesondere in technischer Hinsicht. Ebenso die Kleinbahnen, die Straßenstadtbahnen. Besonders wirken die plastisch-graphischen Darstellungen über Zahl der Linien und Stärke des Verkehrs der Städte Berlin und Frankfurt a. M. Auch zeigen die Ausstellung Pläne wie Modelle der Berliner Hoch- und Untergrundbahn. In der Unterabteilung: Straßenverkehr ohne motorischen Betrieb ist der Straßenwegebau durch Wandarten, Heberichten, auch Modelle (Straßenquerschnitt) dargestellt. Baumethoden, Material usw. sind erwähnenswert. Die Verkehrszeit ist ebenfalls nicht. Alsdann die Verkehrsmittel mit motorischem Betrieb im Straßenverkehr, insbesondere verschiedene Typen von Post- und sonstigen Automobilen. Die Gliederung des zur Schau Gestellten ist in den Hallen nicht immer glücklich gelöst, woraus sich Wiederholungen gleichgearteter Objekte an verschiedenen Stellen ergeben. Die Wünsche der Aussteller scheinen hier das Übergewicht

über die organische Gliederung gewonnen zu haben. Die Gruppe G umfaßt den Wasserverkehr. In Abteilung 1 ist der Binnenverkehr, in Abteilung 11 der Seeverkehr zusammengefaßt. Flusskanalläufe, Brücken-, Schleusenbauten wie Schiffstypen bildlich und in Modellen nebst praktischen Neuerungen geben ein reiches Schaubild. Ebenso die verschiedensten fein gearbeiteten Modelle der Schiffe für den Seeverkehr. Außerordentlich verlockend für Reiseflustige, insbesondere für solche mit gut gefülltem Geldbeutel. Der gesamte Luftverkehr ist in Gruppe C Halle VII und VIIa vereinigt. Darüber ist Besonderes nicht zu sagen, es sei, daß Frachtleute mehr oder minder erprobte Neuheiten darin geboten finden. Die Gruppe D: Post, Telegraphie, Fernsprech- und Funkwesen ist dagegen überaus reich besetzt und bietet des Sehenswerten wie Lehrreichen recht viel. In den Hallen III, IV und V ist die Gruppe C untergebracht. Im allgemeinen ist die Deutsche Reichspost, wie es auch gar nicht anders sein kann, vorherrschend. Der ganze Reichspostbetrieb in allen erdenklichen Einzelheiten, mit Schalterbetrieb, Brief-, Paketbearbeitung, Postwagen, Briefkästen, Fahrplänen, Depeschboten, verschiedensten Berufsleistungen bis zur Pferdebede ist da vorgeführt. Dann in gleichem Maße und Reichhaltigkeit die Telegraphie und nicht minder die Funktechnik. Die Nachbildung der neueren Großfunkstelle (Modell 1:1000) löst allgemeine Beachtung aus. Unter Allgemeines, Gruppe E sind als Hauptabteilungen zu nennen die schon erwähnte Psychotechnik und Unterrichtsweien, dann Berufs- und Schutzkleidung, Verkehrswerbung und Literatur. Manches Beachtenswerte verdient besonderer Erwähnung. Der Grundzug der Verkehrsausstellung kann in der Note Zweckmäßigkeit im weitesten Sinne des Wortes gesucht werden. In mehr oder minder hohem Grade ist das Wert hrswesen, mindestens aber einzelne Teile desselben, mit Bedarfsartikeln des täglichen Lebensunterhalts gleichzusetzen. Überall, wo dem Verkehrswesen höchste Zweckmäßigkeit anhaftet, birgt es zugleich auch Schönheit, die Zweckmäßigkeit in sich, als vollkommene Beigabe für den Schauenden. Ri.

### Ergebnis der Delegiertenwahl zum zehnten Verbandstag in Frankfurt a. M.

(In Nr. 19 der „Gewerkschaft“ ist die Wahlkreiseinteilung abgedruckt.)

Wahlkreis Nr.	Gewählt wurde:	Stimmenzahl	Wahlkreis Nr.	Gewählt wurde:	Stimmenzahl	Wahlkreis Nr.	Gewählt wurde:	Stimmenzahl	Wahlkreis Nr.	Gewählt wurde:	Stimmenzahl
1	Sebastian Schuster	+	15	Wilhelm Roße	1108	32	Karl Groß	+	61	Ernst Lieb	+
2	Alex Alsbauer	754	15	Franz Herbe	+	32	Wilhelm Sübner	+	62	Richard Wasse	+
3	August Bietemann	7179	16	Michael Robenstedt	294	32	Wilhelm Reihner	+	63	Alfred Goltisch	614
4	Franz Jagodzinski	7152	17	Georg Richter	477	33	Emil Töbert	2248	64	Hermann Riffert	378
5	Willi Mai	5455	18	Ernst Tachrodt	377	33	Willy Schwab	1983	65	Etto Weiser	419
6	Willi Gnadt	5420	19	Josef Tripp	1011	33	Alfred Wünze	1898	66	Hermann Preugel	+
7	Albert Beckner	5250	20	Heinrich Nees	1041	33	Wilhelm Risch	1854	67	Paul Ettel	+
8	Rudolf Tiege	5113	20	Richard Scheibel	1278	33	Robert Pöhme	1753	68	Willy Mead	+
9	Gustav Schum	5104	20	Wilhelm Schneider	1204	34	Dans Merrettig	+	69	Fritz Schmidt	416
9	Hermann Schulz	5070	20	Willi Richter	1100	35	Erwin Will	+	70	Albert Kaeel	+
9	Gotthold Torae	5065	21	Wilhelm Ruch	+	36	Willi Partsch	+	71	Willy Franke	+
9	Hermann Riecke	5036	22	Franz Weiler	+	36	Karl Seitz	+	72	Karl Kanger	+
9	Etto Hammermeier	4908	23	August Jensen	+	37	Georg Amlung	370	73	Willy Anzpod	+
9	August Lenz	4889	24	Adolf Ties	+	38	Albert Tefeser	+	74	Paul Gano	362
9	Albert Moske	4736	25	Heinz Rühst	+	38	Jakob Trumpfsheller	+	75	Max Amuth	292
9	Georg Richter	4531	26	Dugo Cestereich	4983	39	Karl Erhart	1978	76	Etto Koch	458
9	Heinrich Bienecke	4525	26	Arthur Müller	4758	39	Johann Ped	1515	77	Erich Gentsch	222
9	Heinrich Kiel	4477	26	Hermann Conaplis	4413	39	Josef Babelberger	1496	78	Emil Bergner	531
9	Etto Reiche	4424	26	Hermann Riemann	4267	39	Hans Ziegler	1273	79	Kurt Seybach	443
9	J. Oederluch	4114	26	Heinz Nagmann	4178	39	Martin Kaudner	1024	80	Fritz Seil	609
9	Anton Hochowski	4150	26	Hans Zieger	4057	40	Edwald Solke	+	81	Etto Rinnich	394
9	Albert Zenz	3915	26	Franz Krieg	3981	40	Robert Pächner	+	82	Albert Günther	+
9	Wilhelm Petersen	3610	26	Walter Krug	3896	41	Rudolf Keller	368	83	Christof Kraas	+
9	Gustav Reuter	+	26	Hans Schulz	3563	42	Litus Sogammaber	+	84	Heinrich Börner	299
9	Josef Zwerd	+	26	Ed. Reumann	3320	43	Walter Pfeiffer	417	85	Paul Nischelchen	401
9	Alfred Ziefert	+	26	Ed. Brandenburg	3220	44	Hermann Reher	+	86	Ziemen Jungen	556
9	Fritz Heuers	560	26	Wilhelm Ehlers	3319	45	Joh. Neuenburg	+	87	Gustav Beders	540
9	Bernhard Meyer	1032	26	August Schmeemann	3206	46	Erich Tine	481	88	Josef Müller	555
9	Karl Pöb	183	26	Joseph Säuber	3289	46	Kaust Schabewaldt	238	89	Peter Zherer	575
9	Paul Wand	+	26	Weta Zache	3287	47	Frenz Engelhardt	633	90	H. Schainstland	559
9	Georg Brutscher	+	26	Max Tadel	3267	47	Karl Grethaus	403	91	Albert Probel	568
9	Wilhelm Rabian	+	26	Hermann Lamette	3242	48	Hermann Vauer	184	92	Wilhelm Schwarz	+
9	Robert Ludwig	+	26	Heinrich Zealle	3206	49	Willy Reumann	367	93	Heinrich Kollisch	458
10	Fritz Walbed	+	26	Wilhelm Riecke	3206	50	Franz Mahren	491	94	Frenz Schonborn	591
11	Fritz Friedrich	821	27	Heinrich Müller	+	51	Paul Zrieder	443	95	Karl Ulrich	621
11	Kurt Graupner	773	27	Karl Erdmann	+	52	Wilhelm Schroder	+	96	Karl Nädle	743
11	Robert Zühr	676	28	Fritz Maurer	+	53	Paul Winnig	+	97	Adolf Wolf	538
11	Willi Kert	522	29	Wilhelm Koch	+	54	Paul Riebe	+	98	Adolf Keminger	286
13	Karl Gutfreund	+	30	P. Jans	+	55	Franz Schwarz	303	99	Gustav Frik	419
14	Etto Weinauge	637	30	H. Richter	+	56	Anton Wolzog	+	100	Nicolaus Penkert	712
15	Alwin Raumburger	+	31	Karl Hoffmann	2224	57	Janni Kohler	270	101	Karl Spahn	372
15	Gerhard Köster	1445	31	Rudolf Vengerebois	1927	58	Wilhelm Kabe	249	102	Nobama Ridel	409
15	Arthur Müller	1254	31	Ph. Strakburger	1770	59	Wulwig Rudmann	+	103	Ludwig Moser	+
15	Robert Rautbe	1211	31	Willi Raute	1348	60	Heinrich Sogemann	+			

† In diesen Wahlkreisen fand keine Urwahl statt, weil nur 1 Wahlberechtigter beim Verbandsvorstand einging. (E. S. 39, Abs. 5.)

Eingegangene Schriften und Bücher

Meyers Lexikon in 12 Bänden. Siebente, völlig neu bearbeitete Auflage. Ueber 160 000 Artikel und Verweisungen auf etwa 20 000 Spalten Text mit rund 5000 Abbildungen, Karten und Plänen im Text; dazu etwa 610 besondere Bildtafeln (darunter 96 farbige) und 140 Kartenbeilagen, 40 Stadtpläne sowie 200 Text- und statistische Uebersichten. Band I in Halbleder gebunden 80 M. (Verlag des Bibliographischen Instituts in Leipzig.)

Unter den besonders bemerkenswerten Erscheinungen des diesjährigen Buchermarktes ragen die neue Ausgabe von Meyers Lexikon in 12 Bänden hervor, deren erster Teil kürzlich ausgegeben wurde. Als der Verlag vor etwa 3 Jahren anzeigte, daß die Instationsnöte die Durchführung des damals schon länger vorbereiteten Unternehmens unmöglich machten, stellte die Presse mit seltener Einmütigkeit bezeugend fest, daß damit der ganzen Welt ein unerschöpfbarer Kulturwert verloren gehe. Um so größer ist die Freude, daß der „Meyer“ nun doch wieder zu neuem Leben erweht. Es ist ohne weiteres klar, daß einem Nachfolgewerk von 20, mit den Supplementen sogar 24 Bänden, wie es die letzte Auflage war, heute die wirtschaftliche Grundlage, bei den gewaltigen Fortschritten der Lexikographie aber auch die innere Berechtigung fehlt. Deshalb steht auf die Bemessung der siebenten Auflage auf 12 Bände eine sehr glückliche, ja erduldliche Lösung zu sein, und die Frage von Zweiflern, ob denn in einem Zwölfbänder der gewaltige Stoff in befriedigender Weise gemeistert werden kann, darf nach dem ersten bis „Bechteln“ reichenden Bande mit aller Entschiedenheit bejaht werden. Durch geschickte Gliederung und Anordnung, durch Ausschaltung von Details und für unser Volk unwesentlichen und durch Vermehrung unnötiger Dreieiten wird sogar eine nicht unwesentliche Vermehrung der Einbände der früheren Ausgabe gegenüber erreicht; dabei haben Gegenwartsfragen nach Maßgabe ihrer Bedeutung — man sehe sich nur die Namensartikel an, die mit Arbeit und Fleiß begonnen — eine hervorragende Behandlung gefunden. Die reichhaltige, übersichtliche, die man bei der Wältigung der Arbeit gefast aus dem Auge zu verlieren nach durch anschauliche Textbilder erläutern oder ergänzt werden, verdienen fast in noch höherem Maße die etwa 90 Bildtafeln und Karten, die in den modernsten Druckverfahren farbige und schwarz musterhaft hergestellt sind und abgesehen von ihrem hohen sachlichen Wert auch bildlich eine hervorragende herhalten. Papier und Druck sind einwandfrei, wie auch der geborgene Eindruck aus der Künstlerhand des Professors Steiner-Prag ein besonderes Lob verdient werden muß. Nach dem ersten Band zu urteilen, verspricht der neue „Meyer“ eine Weiterentwicklung allerersten Ranges zu werden, die man schon jetzt als ein Ereignis von nicht alltäglichem Bedeutung heraussehen darf. Das allmähliche Erscheinen der Bände, die sich in der die fünf Bänden folgen sollen, erleichtert ihre Anschaffung. Daß sie bei der Entwerfung des Geldes scheinbar teuer sein müssen als die der letzten Auflage, kann heute nicht wundernehmen. Der Verlag hat zunächst nur den Preis des ersten, 68 Bogen umfassenden Bandes mit 80 M. festgesetzt; es ist aber zu hoffen, daß die weiteren Bände billiger werden, wenn wirklich ein starrer Preis nicht unabweislich festsetzen kann. Würde ein solcher der Lohn für das fleißige Bemühen sein, das das Bibliographische Institut auf sich genommen hat. Es heißt im neuen „Meyer“, der nach dem Kriege das erste große Buchlein in einem Kulturwerk für die ganze Welt, von aller Förderung und höchsten Verbreitung anstrebt zu werden ist.

Der Goldhunger war einer der stärksten Antriebe zur Erforschung der Erde. Im Band 19 der bekannten Brockhaus-Sammlung „Alle Vögel und Kerne“ hat Dr. Hans Wittke die wichtigsten geographischen Berichte über die Vögel von da bis Camos unter dem Titel „Der Weg nach Ostindien“ (mit 2,50 M., in Sammelband 8,20 M.) herausgegeben. Verlag S. H. Weymann, Leipzig. Der Band ist reich mit wert-

vollen geographischen Abbildungen ausgestattet und mit einer höchst interessanten Einleitung über die weltpolitische Bedeutung der Ostindienfahrt Vasco da Gamas versehen. Es ist ein großer Genuß, sich in die bald erscheinende Darstellung eines Teilnehmers an der großen Fahrt zu vertiefen. Man sieht, daß der Berichterstatter der Wahrheit diene und daß er sich in den fernem Ländern wieder umgesehen hat, soweit es die oft hart gütige tendente Freundschaft der Beobachter erlaubt hat. Der erste Versuch, der den Portugiesen im ersten Indien geseit wurde, war übrigens nicht allzu freundlich. Er lautete schlicht und recht: „Du bist der Teufel! Wie kommst du hierher?“ Der Fragesteller konnte nicht begreifen, warum Portugiesen kamen und nicht Spanier oder Franzosen oder Venezianer. Als Entschädigung wurde dem Gruß allerdings beigefügt: „Dank Gott, daß er auch in ein so reiches Land geführt hat.“ Spätkosterweise spielte bei den Empfangsfeierlichkeiten auch ein Jude aus Bosen eine allerdings nicht gerade rühmliche Rolle; er war nämlich als Sponon tätig. Da in Indien geschickte Handwerker bestanden, erkannte natürlich die Interessen der Machthaber mit denen der bestgeeigneten Portugiesen sehr oft feindlich zusammen. Ein gelungenes Witterhandels war es, daß wiederholt Anbieter des Gottes Reiches für Christen gehalten wurden, des Rame-anfanges wegen und auch weil die Heiligen, die jene verehrten, ähnlich dargestellt wurden wie die der Christen. Wie es in Kolonien schon vor Jahrhunderten zuging, liegt man im zweiten Teil des Buches, in dem die Herrschaft Vasco da Gamas als Bischof von Indien nach einem zeitgenössischen Bericht ungeschminkt dargestellt ist. Da rühmt sich z. B. einer der Gouverneure, daß der von ihm abgeleitete Pfeffer nur 3 Proz. an Gewicht verliere, während der Gewichtsverlust bei anderen bis zu 40 Proz. betrage; auch sonst werden mancherlei modern klingende Behauptungen aufgestellt. Aus dem überall fehlenden Dutz erkennt man, daß Vasco da Gamas ein zielbewußter, weltkundiger, aber gewalttätiger Entdecker war, ein fanatischer Christ, eine echte Eroberernatur. Der Band ist mit einem Interimstexten, von Erich Gruetz gezeichneten Einbandbild geschmückt.

Die Körperkultur im Film. (Sonderheft). Verlag der Sphären-Verlag Richard H. Giesecke, Dresden u. M. Jettnerstraße 4. Der Unterhaltung und Propagierung des neuen Aufstieges erregenden Filmes „Wege zur Kraft und Schönheit“ ist dieses Heft erschienen. Es ist ausgestattet mit vielen guten Bildern aus dem Film, der seit Wochen in einem Berliner Lichtspielhaus vor ausverkauften Häuse läuft. Das Heft kann nicht im entferntesten den Eindruck des großartigen Filmes wiedergeben. Wenn man auch ein Einzelheft der Bilder und Zusammenfassung der Idee, namentlich des inneren Wertes letzten Wertes mancherlei auszusagen hätte, so überträgt doch der große Gesamteindruck auf die kleinen Blätter. Die Wirkung des Filmes ist so überzeugend, daß eigentlich auch der prüdeste Gegner sich diesem nicht entziehen kann. In der hochbegabten Sondernummer der „Sphären“ beschäftigt sich Dr. R. Kaufmann mit der Frage: „Der Film im Dienste der Körperkultur“. Seine Darstellungen sind restlos überzeugend. Wir älteren ist gern: Körperkultur ist das einzige wirklich wirksame in die Hochschule fallende Gegenmittel gegen die selber tödliche, aber auf seine Weise zu umgehende Verwahrlosung unserer Jugend während der langen, löstigen Berufsarbeit im Bureau, unter Säubern und gelassen ruhenden Maschinen.“ Ein weiterer Aufsatz verbreitet sich über „Wissenschaftliche Körperkultur im Film“, während in einem dritten Aufsatz eine Zusammenfassung von der Kritik zum Kulturfilm gezogen wird. Das zum Schluss über den Fortschritt der Körperkultur im Film ist, steht doch ein wenig zu kurz. Der im letzten Heft der „Sphären“ und Gehaltstabelle enthält 1 M., enthält, der siebte von Heft „Körperkultur im Film“ die Betrachtung des Filmes selbst vor. Das aber von bunten Seiten der Aufführung dieses Filmes Spätererkeiten gemacht werden, wie es schon vorhergesagt sein soll, da rufen wir, einen Hinweis für die Ausführung des Filmes geltend zu machen. — In diesem Heft ist das Sonderheft der „Sphären“ ein gutes Propagandamittel. G. R.

Komet-Freilauf ES GIBT KEINEN BESSEREN!

Magen-Kennen Sie Kaiser's

Rheinisches Apicelkraut

Wohlt in jeder Form! Sprachapparate etc.

5 Jahre Anfahrt Modell 1925

In der Sammlung  
**Schriften zur „Aufklärung u. Weiterbildung“**

herausgegeben vom Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter

sind neu erschienen:

**Heft 14: Der Weg aus der Wohnungsnot**  
Finanzierungsversuche und -möglichkeiten von Victor Road, Berlin

**Heft 15: Die deutsche Literatur**  
von Johannes Gut, Berlin

**Heft 16: Gewerkschaften, Industriemenschheit und Produktionschule**  
von Emil Dittmer, Berlin

**Heft 17: Gemeinwirtschaft, Sozialismus und Gewerkschaften**  
von Hermann Mattulat, Stuttgart

**Heft 18: Die internationale Gewerkschaftsbewegung**  
von Oskar Kurpat, Leipzig

Der Preis des Einzelheftes beträgt 0,40 M., für Verbandsmitglieder 0,25 M.

**Bisher sind erschienen:**

**Heft 1: Aufsätze zur Einführung in die Psychologie.**

Von Wilhelm Lufas, Essen a. d. Ruhr.  
Eine Fülle von Anregungen und leichtverständlichen Erklärungen auf dem Gebiete des geistigen Lebens, Denkens und Empfindens sind in dieser Schrift angeordnet.

**Heft 2: Semmelweis.**

Eine Herrsch. Geschichte v. Alfred von Berger. (Vergriffen.)

**Heft 3: Naturentwicklung und Weltanschauung.**

Von Johannes Gut, Berlin, 2. Auflage.  
In die Tiefen und Weiten des unermesslichen Weltalls führt Joh. Gut mit dieser Schrift über die Entwicklung der Welten, über Kraft und Stoff, die Grundlagen des Weltaufbaues.

**Heft 4: Biologie — die Wissenschaft vom Leben.**

Von Johannes Gut, Berlin, 2. Auflage.  
Von der winzigen Keimzelle angefangen bis zu hochentwickelten Pflanzen und Tieren, vom einzelnen Lebewesen bis zur Millionenzellenorganisation wird in vollständiger Weise der Zusammenhang in der Entwicklung des Lebens dargestellt.

**Heft 5: I. Die wirtschaftliche Entwicklung in Deutschland.**

**II. Kommunalförderung, Entkommunalförderung, Sozialfürsorge.**

Von Fritz Müntzer, Berlin.  
Wie im vorliegenden Heft zusammengefaßt werden die beiden Vorträge geben einen Überblick über die bisherige und fernere wirtschaftliche Entwicklung Deutschlands.

**Heft 6: Die Bildungsaufgaben der Gewerkschaften.**

Von Emil Dittmer, Berlin.  
In bemerkenswerter Weise zeigt der Verfasser eine Reihe von Angriffspunkten, an denen nicht nur die gewerkschaftlichen Organisationen, sondern jeder einzelne einsehen kann, um am Ganzen mitzuwirken.

**Heft 7: Soziale Gedichte.**

Eine Auswahl neuerer Arbeiterdichtungen, die vom Schaffen und Streben, von Freude und Leid der arbeitenden Volkes klingen.

**Heft 8: Die Entstehung und Entwicklung des Menschengeschlechts. 1. Teil.**

Von Johannes Gut, Berlin.  
Im ersten Teil der Entwicklungsgeschichte führt und Johannes Gut in leichtverständlicher Erzählerweise, beginnend mit dem vorgeschichtlichen Menschen, durch Altertum und Mittelalter der Weltgeschichte.

**Heft 9: Die Entstehung und Entwicklung des Menschengeschlechts. 2. Teil.**

Von Johannes Gut, Berlin.  
Im zweiten Teile der Entwicklungsgeschichte des Menschengeschlechts zeigt der Verfasser den gewaltigen Fortschritt der Kultur. Mit reichhaltigem Sachmaterial belegt, wird die Geschichte der heutigen Kulturstaaten der alten und neuen Welt dem Leser zugänglich gemacht.

**Heft 10: Sozialisten und Arbeiterführer.**

Kurze Biographien über Marx, Bebel, Legien u. a. Das Buchlein bringt uns eine Auswahl von Lebensbeschreibungen bekannter Sozialisten und Arbeiterführer, die sich um die sozialistische und freigenossenschaftliche Arbeiterbewegung verdient gemacht haben.

**Heft 11: Der Entlassungsschutz von Betriebsratsmitgliedern und Betriebsoblenen.**

Von Rudolf Wed. Berlin-Friedrichshagen.  
Diese Schrift enthält eine zusammenfassende Darstellung d. Entlassungsschutzes für Betriebsratsmitglieder unter Berücksichtigung der bisherigen Rechtsprechung.

**Heft 12: Warum brauchen wir Gewerkschaften?**

Von Oskar Kurpat, Leipzig.  
Diese Schrift enthält neben einer kurzen Darstellung der Gewerkschaftsgeschichte eine Zusammenfassung der wichtigsten Forderungen der freien Gewerkschaften und erklärt Zweck und Ziel dieses bedeutsamsten Teiles der modernen Arbeiterbewegung.

**Heft 13: Die Entwicklung des Kapitalismus.**

Von Willy Schapig, Leipzig.  
Aus dem Inhalt: Was müssen wir von der Entwicklungslinie des Kapitalismus wissen? Kräfte der kapitalistischen Entwicklung. Unternehmensformen. Die modernen industriellen Monopole u. a.

Die Preise für die Hefte 1 bis 4, 5 bis 18 sind 0,40 Goldmark, für die Hefte 5 bis 7, 0,25 Goldmark, für Verbandsmitglieder nur 0,25 bzw. 0,15 Goldmark.

Sie beziehen durch:  
**Abteilung Bücher und Schriften**  
Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter.  
Berlin SO. 33, Schleifische Straße 42.